



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11
Dienstag, 5. Juli 2022
18:00 - 20:44 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 22. August 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Urs Tanner Till Hardmeier Hermann Schlatter Livia Munz	SP FDP SVP SP
Anfang der Sitzung:	Shendrit Sadiku	JUSO

TRAKTANDEN

1	Postulat von Marco Planas (SP) vom 3. März 2022: Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker	Seite 10
2	Bericht des Stadtrats vom 10. Mai 2022: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021	Seite 23
3	Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung	Seite 33

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
23.11.2021	Vorlage des Stadtrats: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	9-er SPK
24.06.2022	Bericht und Antrag der Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen inkl. Beilagen	
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	9-er SPK
10.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Neubau Hallenbad der KSS	FK Bau
17.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit	FK Soziales
24.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	9-er SPK
21.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"	
22.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten" (Stadtpark-Initiativ)"	
28.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit Smart-City-Projekte	

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung

Interpellationen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne):** Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
- 01.06.2022 **Nr. 2/2022: Interpellation von Christian Ranft (SP):** Demonstrationsrecht

Postulate

- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe (Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats erhalten)
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat von Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- 05.04.2022 **Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP):** Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
- 05.04.2022 **Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP):** Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
- 07.06.2022 **Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Oberflächenparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- 07.06.2022 **Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 02.03.2022 **Nr. 7/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** VBSh Verkehrsbetriebe Schaffhausen "Stromeinkauf! Aktuelle Situation an den Strommärkten"
- 04.04.2022 **Nr. 13/2022: Kleine Anfrage von Livia Munz (SP):** Sexualpädagogik im Schulunterricht
- 10.05.2022 **Nr. 16/2022: Kleine Anfrage von Hansueli Scheck (SVP):** Tür zu Tür-Sammlung in der Stadt Schaffhausen

- 01.06.2022 **Nr. 18/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** Beschaffungs- und Handelsrisiken "SH POWER"
- 23.06.2022 **Nr. 19/2022: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Notleidendes Gewerbe rund um das Stadthausgeviert
- 05.07.2022 **Nr. 20/2022: Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (JUSO):** Wohin mit den Künstlerinnen und Künstlern nach dem Einzug der PHS in den Westflügel?
- 05.07.2022 **Nr. 21/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Behandlungsfristen von Initiativen

Diverses

- Jahresbericht 2021 KSS Freizeitpark Schaffhausen

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Postulat von Marco Planas (SP) vom 3. März 2022:
Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem
Herrenacker**

Das Postulat wird von Marco Planas (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Der Postulatstext lautet neu wie folgt:

*"Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Gastronomiebetriebe in den Bereichen Stadthausgeviert und Herrenacker während den Bauarbeiten, welche eine Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg gänzlich verunmöglichen, unterstützt und/oder entlastet werden können. **Weiter wird der Stadtrat aufgefordert aufzuzeigen, wie er das Gewerbe, welches ebenfalls unter der Baustelle leidet, zu unterstützen gedenkt.**"*

Das Postulat mit **dem angepassten Postulatstext** wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, überwiesen.

**Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 10. Mai 2022:
Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh
2021**

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht des Stadtrats vom 10. Mai 2022: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2021 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021:
Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung in der Schlussabstimmung mit 24 : 8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 2021 betreffend den Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 13. Juni 2022.
2. Die Verordnung wird mit der beantragten Ergänzung zu Art. 9 genehmigt und nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 5. Juli 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r)er sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 7 vom 10. Mai 2022 und Nr. 8 vom 24. Mai 2022 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"
- **Vorlage des Stadtrats** vom 22. Juni 2022: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten ("Stadtpark-Initiative")
- **Vorlage des Stadtrats** vom 28. Juni 2022: Rahmenkredit Smart-City-Projekte
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 24. Juni 2022 zur Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen inkl. Beilagen
- **Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** vom 13. Juni 2022 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung
- **Postulat Nr. 10/2022** vom 7. Juni 2022 von Matthias Frick (SP): Oberflächenparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- **Postulat Nr. 11/2022** vom 7. Juni 2022 von Urs Tanner (SP): Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- **Kleine Anfrage Nr. 19/2022** vom 23. Juni 2022 von Stephan Schlatter (FDP): Notleidendes Gewerbe rund um das Stadthausgeviert
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2022** vom 6. Februar 2022 von Markus Leu (SVP): Wärme- und Kälteverbunde, gleich lange Spiesse für alle?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2022** vom 17. März 2022 von Markus Leu (SVP): Wärme- und Kälteverbunde werden durch einheimische Unternehmungen gebaut!
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2022** vom 15. März 2022 von Monika Lacher (SP): Umsetzung kantonales Demenzkonzept
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2022** vom 24. Mai 2022 von Shendrit Sadiku (JUSO): Wie hoch sind die Elternbeiträge in der Volksschule und für was werden diese ausgegeben?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2022** vom 5. April 2022 von Daniela Furter (Grüne): Mehr Demokratie und Mitsprache dank Bürgerrat (Bürger*innenrat)
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2022** vom 19. April 2022 von Walter Hotz (SVP): Städtische Strategie ab dem Jahr 2022 für die kommenden

10 Jahre!

- **Jahresbericht 2021 KSS Freizeitpark Schaffhausen**

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Postulat von Urs Tanner (SP)** vom 1. September 2021: Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt
- **Postulat von Till Hardmeier (FDP)** vom 16. November 2021: Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?

Die **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** meldet folgendes Geschäft verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung

Die **Spezialkommissionen** melden folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen
- **Vorlage des Stadtrats** vom 16. März 2021: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **31 Ratsmitglieder** anwesend.

(Urs Tanner (SP), Hermann Schlatter (SVP), Till Hardmeier (FDP) und Livia Munz (SP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt; Shendrit Sadiku (JUSO) für den Anfang der Sitzung.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Keine.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Dazu eine Bemerkung des Büros: Das Postulat von Marco Planas (SP) vom 22. Februar 2022: "Badi für alle" wurde versehentlich verhandlungsbereit gemeldet. Dieses Postulat kann heute nicht verhandelt werden.

Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Marco Planas (SP)

Wie bereits vor der letzten Bürositzung angekündigt und somit allen Fraktionen und dem Stadtrat bekannt, stelle ich jetzt den Antrag, mein Postulat "Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker" auf die heutige Traktandenliste zu nehmen und als Traktandum 1 zu behandeln.

Der Grund für diesen Antrag liegt auf der Hand. Wie Sie den Schaffhauser Nachrichten vom 7. März entnehmen konnten, ist die Stadt aus Sicht des Stadtrats nicht entschädigungspflichtig, wenn öffentliches Land – zum Beispiel wegen Bauarbeiten – von Privaten nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann. Stadtpräsident Peter Neukomm wurde in den SN wie folgt zitiert: *"An diesen Grundsatz müssen wir uns auch aus Gründen der Gleichbehandlung halten. Sonst würden wir ein Präjudiz schaffen."*

Mit anderen Worten, es liegt nicht in der Macht des Stadtrats, die Gastrobetriebe für ihre unverschuldeten Ertragseinbussen zu entschädigen, dazu braucht es den Willen dieses Parlaments. Und damit die Gastrobetreiberinnen und -betreiber nicht bis im Herbst im Ungewissen bleiben, ob sie mit einem Entgegenkommen rechnen dürfen oder nicht, muss das Postulat heute behandelt werden.

Ich zähle auf Ihr gewerbefreundliches Herz und hoffe auf Zustimmung zur Änderung der Traktandenliste.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag auf Änderung der Traktandenliste?

Nicole Herren (FDP)

Ich bin etwas erstaunt, dass auf der heutigen Traktandenliste offenbar das verhandlungsbereit gemeldete Postulat von Marco Planas (SP) "Badi für alle" doch nicht verhandlungsbereit sei. Dafür sollen wir nun ein Postulat, welches an der 14. Stelle der Traktandenliste steht, vorziehen, welches aber ebenfalls noch nicht verhandlungsbereit ist, "gohts no!". So zu arbeiten ohne, dass der Stadtrat eine Stellungnahme vorbereitet hat, macht für mich absolut keinen Sinn.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat von Marco Planas (SP) "Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker" dann auf die Traktandenliste zu setzen und zu behandeln, wenn es auch verhandlungsbereit gemeldet worden ist und es heute nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Walter Hotz (SVP)

Ich habe zu Traktandum 1 der Traktandenliste eine Frage an die Präsidentin. Sie haben in der Einladung der letzten Sitzung, die mangels Teilnahme von Ratsmitgliedern nicht stattfinden konnte, das Traktandum 1 im vereinfachten Verfahren traktandiert. Jetzt ist es nicht mehr im vereinfachten Verfahren traktandiert und es würde mich interessieren, wer das veranlasst hat. War das die Geschäftsprüfungskommission oder hat das Büro so entschieden? Vielen Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich verstehe diese Frage. Es ist alles schneller gegangen, als wir erwartet haben. Es war tatsächlich im vereinfachten Verfahren traktandiert, aber in der Zwischenzeit hat die Geschäftsprüfungskommission gemeldet, dass sie es doch nicht im vereinfachten Verfahren durchführen wollen, weil es bereits Stimmen gegeben hat, die eine Besprechung wünschen. Damit dieser Geschäftsbericht nicht bis nach den Sommerferien warten muss, wurde es traktandiert.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Wir haben natürlich auch wie Sie erfahren, dass das Postulat von Marco Planas (SP) heute dringlich erklärt werden soll. Weil wir nicht wussten, ob das wirklich stattfindet oder nicht, hat sich der Stadtrat an seiner heutigen Sitzung mit dem Thema befasst und ich wäre bereit hier eine Antwort zu geben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Somit haben sich die Wortmeldungen erschöpft. Wir stimmen somit über den Antrag auf Änderung der Traktandenliste ab. Laut Geschäftsordnung Art 35 ist bei der Behandlung von nicht traktandierten Geschäften eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Die Zweidrittelmehrheit ist heute bei 31 anwesenden Ratsmitgliedern 21 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

Änderung der Traktandenliste Postulat Marco Planas (SP) "Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker" auf Traktandum 1 zu setzen.

Ja: 25 Stimmen

Nein: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag von Marco Planas (SP), auf Änderung der Traktandenliste, wird mit 25 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Die angepasste Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Postulat von Marco Planas (SP) vom 3. März 2022:
Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem
Herrenacker****Marco Planas (SP)****Begründung**

Zuerst vielen Dank, dass Sie der Änderung der Traktandenliste zugestimmt haben. Es ist höchste Zeit, dass nicht nur in Leserbriefen und auf sozialen Medien über die Folgen der Baustellen im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker diskutiert wird, sondern dass auch das städtische Parlament darüber befindet, was ihm die städtischen Gastronominnen und Gastronomen wert sind.

Mehr als enttäuscht und überrascht bin aber schon von der selbsternannten Gewerbspartei FDP, dass sie sich dagegen ausgesprochen haben, heute über Unterstützungsmöglichkeiten des Gewerbes – wozu ich auch die Gastronomie zähle – zu diskutieren. Da frage ich mich schon, weshalb Grossstadtrat Stephan Schlatter (FDP) vor zwei Wochen eine Kleine Anfrage eingereicht hat, mit dem Aufruf, der Stadtrat solle zeigen, wie er das Gewerbe rund um die Baustellen zu unterstützen gedenke. Ironie des Ganzen ist Frage 5, ich zitiere: *„Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Zeit drängt? Gewerbetreibende können kaum monatelang ohne Einkommen überleben.“*

Scheint, als wäre diese Kleine Anfrage reiner Populismus gewesen, anders kann ich mir nicht erklären, weshalb du dort schreibst, die Zeit dränge, selber willst du mein Postulat aber auf die lange Bank schieben und erst im Herbst diskutieren. Ich persönlich erachte deine Kleine Anfrage damit für abgeschlossen, aber das kann ich ja nicht. Aber zurück zu meinem Postulat.

Mit meinem Postulat möchte ich dem Stadtrat den Auftrag und damit die Legitimation geben, aktiv nach Lösungen zu suchen, wie diejenigen Restaurantbesitzer unterstützt werden können, die wegen der Baustellen vor ihrer Tür ein bis zwei Sommer lang auf ihre Haupteinnahmequelle, nämlich die Aussenbestuhlung, verzichten müssen.

Diese Ausfälle sind nicht leicht wegzustecken und es ist ein offenes Geheimnis, dass viele Gastronomiebetriebe seit Jahren am Anschlag sind. Die Gründe sind ebenso bekannt wie vielfältig. Rauchverbot, Verbannung der Spielautomaten zugunsten der Casinos, Fachkräftemangel und natürlich die Folgen der Corona-Pandemie, während der viele Betriebe Kredite aufgenommen haben, die sie nun erst einmal zurückzahlen müssen. Nicht zuletzt macht auch das gestiegene gesellschaftliche Gesundheitsbewusstsein den Beizen einen Strich durch die Rechnung. Die Stammtische verhalten sich leider umgekehrt proportional zu den boomenden Fitnessgeräten.

Sie sehen also, das Gastro-Dasein ist momentan kein Zuckerschlecken. Fehlte nur noch, dass die Politik den Beizerinnen und Beizern verbieten würde, Bierwerbung an den Fassaden anzubringen. Ich bin aber überzeugt, dass der Schaffhauser Stadtrat hier weitsichtiger agiert als sein gastgewerbefeindliches Pendant rund ums Niederdorf.

Aber zurück zu diesem Postulat. Warum es wichtig ist, die Gastronomie nicht tatenlos aussterben zu lassen, liegt auf der Hand: Schaffhausen darf keine Geisterstadt werden. Schauen Sie sich nur einmal an, was mit einst lebendigen Dörfern, in denen ein Wirtshaus nach dem anderen seine Pforten schliessen musste, passiert ist. Es wird zwar noch in ihnen übernachtet, das öffentliche Leben aber findet in den umliegenden Städten statt.

Und genau diese Verödung droht auch der Schaffhauser Altstadt. Dabei genügt doch eigentlich ein Blick in die Unterstadt, um zu sehen, wie man ganze Stadtteile zum Leben erweckt. Die vielen hundert Menschen, die dort Tag für Tag, Abend für Abend Ramblas-Feeling verbreiten, tun dies nicht wegen den freien Parkplätzen oder Veloständern, sondern einzig und allein aufgrund der Beizenvielfalt. Menschen gehen gerne dorthin, wo sie andere Menschen treffen können, dorthin, wo etwas läuft. Davon profitieren in einem nächsten Schritt dann auch die Detailhändler.

Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir die Schaffhauserinnen und Schaffhauser auch ins Herzen unserer Altstadt bringen, dazu gehören auch der Herrenacker und die Stadthausgasse.

Wie eingangs erwähnt, scheut sich der Stadtrat davor, die von den Baustellen arg gebeutelten Gastrobetriebe für ihre Umsatzeinbussen zu entschädigen und dadurch möglicherweise vor einem Konkurs zu retten. Dies, weil er sich bewusst ist, dass es auch in Zukunft noch viele Baustellen auf Stadtgebiet geben wird und keine Präjudiz geschaffen werden soll. Nachzulesen ist dies in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. März 2022.

Aus diesem Grund braucht es ein klares Zeichen aus dem Parlament. Wir müssen der Exekutive heute den Auftrag geben, Lösungen zu suchen und einem weiteren Beizensterben in unserer Altstadt entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt bezogen auf die Gebiete Stadthausgeviert und Herrenacker. Mit der Überweisung dieses Postulats können wir heute aber auch ein Zeichen setzen, dass wir vom Stadtrat künftig erwarten, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie Gewerbetreibende, deren Betrieb durch Baustellen verunmöglicht wird, entschädigt werden sollen. Und zwar bevor sie Konkurs gehen oder gezwungen sind wegzuziehen.

Ich könnte mir etwa vorstellen, dass den Gastronominnen und Gastronomen nach Abschluss der Bauarbeiten mindestens solange die Gebühren für die Aussenbestuhlung erlassen werden, wie sie diese nicht nutzen konnten. Oder aber die Stadt verlangt Einsicht in die Geschäftsbücher der Restaurants der vergangenen Jahre und übernimmt zumindest einen Teil der entgangenen Einnahmen während der Sommermonate. Diese Einnahmen sind für viele Betriebe nämlich essentiell. So teilte mir ein Wirt mit, er habe dieses Jahr in den wärmeren Monaten wegen der Baustelle und der fehlenden Aussengastronomie rund 70% bis 80% weniger Umsatz erwirtschaftet als im Vorjahr. Das bricht dem grössten Optimisten und fleissigsten Wirt früher oder später das Genick und am Ende leidet das Ganze Zentrum der Altstadt darunter.

Bevor ich nun gespannt zuhöre, welche Ideen Sie dem Stadtrat mit auf den Weg geben, möchte ich noch die Frage beantworten, weshalb ich im Postulat ursprünglich "nur" eine Unterstützung der Gastronomie fordere und nicht für das ganze Gewerbe. Mir ist durchaus bewusst, dass auch andere Geschäfte und natürlich auch Privatpersonen unter dem Baustellenlärm leiden. Ich fand aber zum Zeitpunkt der Einreichung meines Postulats, das war im März 2022, dass die Hauptleidtragenden tatsächlich jene Betriebe seien, die in baustellenfreien Jahren den Hauptteil ihres Umsatzes draussen erwirtschaften. Darum beziehe ich mich im Wortlaut meines Postulats explizit auf *"die Gastronomiebetriebe, denen eine Aussenbewirtung während den Bauarbeiten verunmöglicht wird"*.

Es geht mir also nicht darum, alle zu entschädigen, nur, weil der Zugang zu ihren Geschäften erschwert wird. Vergleichsweise wenig Laufkundschaft gab es an der Stadthausgasse und auf dem Herrenacker nämlich leider schon früher, das hat keinen kausalen Zusammenhang mit der Baustelle.

Ich bin aber natürlich offen, den Prüfungsauftrag heute Abend zu ergänzen und zu erweitern, wenn die anderen Fraktionen der Meinung sind, dass nicht nur die Gastrobetriebe mit Aussenwirtschaft, sondern das ganze Gewerbe rund um diese Baustellen unterstützt werden soll. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Mit seinem Postulat vom 2. März 2022 beantragt Grossstadtrat Marco Planas (SP), dass der Stadtrat prüfe, wie die Gastronomiebetriebe in den Bereichen Stadthausgeviert und Herrenacker während den Bauarbeiten, welche eine Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg gänzlich verunmöglichen, unterstützt und/oder entlastet werden können.

Baustellen sind unangenehm, gerade in der dicht gebauten Altstadt, in welcher der öffentliche Grund rege genutzt wird. Der Stadtrat versteht, dass die Bauarbeiten rund um das Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker für Anwohnerinnen, Besuchende, Gewerbetreibende und Angestellte ein Ärgernis sein können. Und er versteht auch, dass nicht nur einzelne Gastronomiebetriebe, sondern auch Detaillisten unternehmerisch unter den Baustellen leiden, auch wenn wir alles versuchen, die Auswirkungen so wenig belastend wie möglich zu gestalten. Dies geschieht durch die Aufrechterhaltung einer möglichst uneingeschränkten Zugänglichkeit der betroffenen Betriebe, aber auch durch möglichst effiziente Baustellenorganisation, so dass die Bauzeit möglichst kurzgehalten werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass wir schon viel unternommen haben wie Info-Veranstaltungen für die Anrainer, regelmässige schriftliche Informationen über den Baufortschritt und die nächsten Phasen, Signaletik, eigene Homepage oder direkte Kontakte mit den betroffenen Gewerbetreibenden und Anwohnern. Wir sind uns aber bewusst, dass bei solchen Baustellen vieles nicht planbar ist und sich immer wieder neue Fragen stellen. Deshalb sind wir stets bestrebt, die Kommunikation stetig zu verbessern und zu optimieren.

Warum gibt es zurzeit in der Altstadt denn so viele Baustellen?

Da geht es nicht darum, dass der Stadtrat die Bevölkerung und das Gewerbe plagen will, sondern es ist ein Zeichen, dass die Stadt in die Attraktivität der Altstadt und zugunsten der Bevölkerung und des Gewerbes in wichtige Infrastrukturen der Grundversorgung investiert. Die Baustellen am Herrenacker und im Stadthausgeviert sind Ausfluss politischer Entscheide der Stimmberechtigten, also demokratisch legitimiert. Die Sanierung des Stadthausgevierts und des Herrenackers werden eine spürbare Aufwertung der Altstadt bringen.

Und wir werden in den nächsten Jahren noch in zahlreichen Gassen und Plätzen der Innenstadt aufgraben müssen, weil wir ja ermöglichen möchten, dass auch in der Altstadt fossile Heizungen durch Anschlüsse an Wärmeverbünde ersetzt werden können. Nur so schaffen wir es, bis 2050 klimaneutral zu werden. Ich erinnere daran, dass auch unsere Vorfahren einmal in dieser Situation waren, als sie die Gasversorgung erstellt haben. Unsere Generation erlebt das jetzt, um diese Gasversorgung mit

einer klimafreundlichen Komfortwärme- und Kälteversorgung zu ersetzen.

Es geht bei diesen Aufgaben aber nicht nur um den Aufbau von Wärmeverbänden, sondern auch um die Sanierung der übrigen Werkleitungen, also Wasser-, Abwasser-, Strom- und Gasleitungen. Diese müssen immer mal wieder ajour gebracht werden, damit die zuverlässige Grundversorgung der Bevölkerung und des Gewerbes durch SH POWER gewährleistet werden kann.

Dass eine solche Baustelle in der Nähe des eigenen Betriebs entstehen kann, ist auch Teil des unternehmerischen Risikos eines jeden Gastronomen. Dieses Risiko kann und soll die Stadt ebenso wenig versichern, wie jeder andere Bauherr. In vielen Fällen, gerade auf dem Herrenacker, sind weder die Lärmemissionen noch die Einschränkung der Zugänglichkeit unzumutbar. Trotzdem haben wir den Gastronomen am Herrenacker die Gebühren für die Boulevardflächen für den Sommer 2022 erlassen. Einem betroffenen Gastronomen der Stadthausgasse wurde am Salzstadel eine Alternative für den Sommer geboten. Wir machen also nicht nichts!

Vor diesem Hintergrund wäre es aber das falsche Signal, wenn die Stadt nun einen pauschalen Entschädigungsanspruch einräumen würde. Dies wäre willkürlich und würde einen heiklen und kostspieligen Präzedenzfall darstellen, gerade auch im Hinblick auf die absehbaren Baustellen, welche in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit Sanierungsprojekten wie der Bahnhofstrasse, dem Freudenfels, der Kammgarn West oder dem Ausbau des Leitungsnetzes für Wärmeverbände anstehen.

Es kann jedoch Einzelfälle geben, in denen eine besonders starke Betroffenheit zu erheblichen und messbaren Beeinträchtigungen führt, welche mitunter auch die Existenz eines Betriebes gefährden können. Der Stadtrat versteht das Postulat auch so, dass dieses mit seiner Einschränkung auf Gastronomiebetriebe, denen die Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg vollständig verunmöglicht wird, nur auf absolute Härtefälle abzielt. Heute wurde die Zielsetzung erweitert. Die Herausforderung ist indes, eine objektive Selektion solcher Fälle vornehmen zu können, damit keine Ungleichbehandlung der Betriebe entstünde. Der Rechtsdienst der Stadtkanzlei hat analysiert, wie eine solche Betroffenheit juristisch festzustellen wäre.

Vorab ist dabei festzuhalten: Ein Anspruch auf Zuteilung einer Boulevardfläche und auf Nutzung des öffentlichen Grunds besteht in den hier zur Diskussion stehenden Fällen nicht. Infolgedessen können betroffene Gastronomiebetriebe aus einer allfälligen Verweigerung einer Boulevardbewilligung oder der Unmöglichkeit der Nutzung des öffentlichen Grundes keine Ersatzansprüche geltend machen. Und es werden natürlich nur Boulevardflächen verrechnet, die auch tatsächlich genutzt werden können.

Eine Möglichkeit, Schadenersatzansprüche zu stellen, ergibt sich aus dem Enteignungsrecht. Für einen solchen Ersatzanspruch müssen strenge Voraussetzungen erfüllt sein und die Anforderungen sind sehr hoch. Das gilt nicht nur für die im Postulat angesprochenen Gastrobetriebe, sondern für alle Gewerbebetriebe in der Stadt.

Konkret müssen die vorübergehenden Baueinwirkungen auf den Betrieb in ihrer Art, Dauer und Stärke als übermässig im Rechtssinne qualifiziert werden können. Da spielen vor allem die Länge der Dauer der Beeinträchtigung, die positiven oder negativen Immissionen sowie nachweisbar und kausal durch die Auswirkungen der

Baustellen verursachte Umsatzeinbussen etc. eine wichtige Rolle. Die Beweispflicht liegt bei den Gesuchstellern, welche einen Schadenersatz verlangen.

Nur, wenn alle Kriterien kumulativ vorliegen, kann eine Schadenersatzpflicht der Stadt entstehen. Letztlich wird auf Gesuch hin jeder Einzelfall konkret und eingehend geprüft werden müssen. Das gilt auch bei Nichtüberweisung des Postulats.

Eine erste, summarische Prüfung durch den Rechtsdienst der Stadtkanzlei hat ergeben, dass die erforderlichen, anspruchsvollen Voraussetzungen aus dem Enteignungsrecht bei kaum einem der aktuell betroffenen Gastronomiebetriebe erfüllt sein dürften. Aber wie gesagt, müsste das im Einzelfall konkret beurteilt werden. Wir können und wollen das hier nicht vorwegnehmen.

Der Stadtrat erachtet deshalb eine Überweisung des Postulats als wenig sinnvoll, denn dies würde Erwartungen schüren, dass es eine generelle Antwort auf das angesprochene Problem gibt, die für alle Betriebe passt. Dem ist aber nicht so. Es muss jeder Einzelfall auf Gesuch hin konkret geprüft werden. Da haben die Betroffenen auch eine Bringschuld. Deshalb beantragt Ihnen der Stadtrat die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation.

Wie ich bereits zu Beginn der Begründung gesagt habe: Wir suchen individuell mit den einzelnen Betroffenen Lösungen. Wir haben das nicht bei allen geschafft, aber es gibt Lösungen, die auch auf positives Echo gestossen sind. Ich habe zwei erwähnt. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht eine Büchse der Pandora aufmachen. Das kann sehr teuer werden, wenn Sie hier das Gefühl haben, es können alle, die aufgrund von Baustellen in irgendeiner Art beeinträchtigt sind am Schluss bei der Stadt Geld abholen. Dieses Signal dürfen wir auf keinen Fall aussenden. Deshalb ist der Stadtrat hier etwas zurückhaltend, Sie haben das gemerkt, denn wir haben auch eine Verantwortung für die Finanzen. Ich hoffe, Sie verstehen das. Besten Dank.

Stefan Oetterli (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion hat das Postulat an der letzten Fraktionssitzung kurz besprochen und es war sofort klar, dass wir das Postulat unterstützen werden.

Wie ja nun aber längst aus den Medien bekannt ist, leiden nicht nur die Gastrobetriebe, sondern praktisch alle Gewerbetreibenden rund um das Stadthausgeviert unter den Auswirkungen dieses Generationenprojekts.

Dass dieses Bauprojekt bei Kosten von 34 Mio. Franken über eine sehr lange Zeit die umliegenden Geschäfte behindern und tangieren würde, war eigentlich jedem, der etwas mit Bauen zu tun hat, klar.

Die stärksten Auswirkungen hat aber der Wärmeverbund, der gleichzeitig von SH POWER erstellt wird und wegen dem die Strassen nun aufgerissen werden müssen.

Ich kann eigentlich nicht verstehen, dass es dieses Postulat überhaupt geben musste. Ich hätte eigentlich von SH POWER und den zuständigen Referenten im Stadthaus erwartet, dass sie selber schon von vorne herein etwas für das umliegende Gewerbe gemacht hätten. Und es geht ja noch weiter. Für den Wärmeverbund Altstadt Nord

müssen noch viel mehr Strassen aufgerissen werden.

Wie gesagt, werden wir das Postulat unterstützen, haben aber den Wunsch, dass Marco Planas (SP) den Postulatstext etwa so anpasst:

*"Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Gastronomiebetriebe und **Gewerbetreibenden** in den Bereichen Stadthausgeviert und Herrenacker während den Bauarbeiten, welche eine Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg gänzlich verunmöglichen, unterstützt und/oder entlastet werden können."*

Auch erwartet die SVP/EDU-Fraktion, dass bei zukünftigen Projekten dieser Grössenordnung in der Stadt und auch ausserhalb von Anfang an, an die betroffenen Gewerbetreibenden gedacht wird und Massnahmen ergriffen werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich überbringe Ihnen die Fraktionsmeinung der Freisinnigen.

Marco Planas (SP) spricht hier ein Problem an, das auch uns beschäftigt. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage eingereicht und hätte eben gerne vorher gewusst, wohin man denn gehen könnte und was denn möglich sein könnte. Die Gewerbetreibenden rund um die Grossbaustellen in der Stadt haben wahrlich nichts mehr zu lachen.

Das Postulat einfach zu überweisen, ohne zu wissen, was die Möglichkeiten sein könnten, finden wir aber im Moment wenig zielführend. Eine Interpellation wäre hier eigentlich richtig. Wir sollten unsere Schwarmintelligenz nutzen und unsere Köpfe zusammenstrecken und mal überlegen, was man in solchen Situationen überhaupt tun könnte.

Insbesondere finden wir wichtig, dass nicht nur Gastrobetriebe betroffen sind. Es trifft andere Gewerbe genauso und vielleicht noch härter, daher müsste man das im Postulat sicher anpassen, wenn schon denn schon.

Wir bitten den Stadtrat bei nächsten solchen Bauprojekten doch bitte mit den Gewerblern schon im Vorfeld das Gespräch zu suchen und besser zu planen und zu informieren. Lösungen wären sicher zusammen erreichbar gewesen.

Nun sind wir aber in dieser Situation. Wir bitten den Stadtrat die Bauunternehmer zu pushen, hier vorwärts zu machen, damit diese Baustellen möglichst schnell zu Ende geführt werden können und eine gewisse Normalität wieder einkehren kann.

Zuerst macht der Staat das private Gewerbe kaputt und hilft dann als grosser Gönner, das ist wie in kommunistischen Ländern und kann so nicht angehen.

Die ganze Sache jetzt an die Regierung und Verwaltung delegieren, ist natürlich einfacher, wird aber kaum etwas bringen. Ich denke unser Stadtrat hätte schon längst gehandelt, wenn er Lösungen in der Tasche hätte.

Ein guter Ansatz, aber im Moment glauben wir nicht, dass aus dem Postulat innert nützlicher Frist etwas werden könnte und lassen es daher lieber sein.

Georg Merz (Grüne)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

In unserer Fraktion fand das Postulat Unterstützung, wir fordern sogar eine Ausweitung auf Gastro- und Gewerbebetriebe.

Eine Grossbaustelle während mehreren Monaten in der Strasse ist eine grosse Benachteiligung und führt immer zu Umsatzeinbussen. Eine Unterstützung ist gerechtfertigt. Wer dazu eine Berechtigung haben soll und die Berechnung der Grösse dieser Unterstützung ist jedoch eine Herausforderung.

Es darf auch nicht ein Präzedenzfall geschaffen werden, müssen doch in den nächsten Jahren fast alle Strassen in der Altstadt aufgerissen werden für den Bau von Wärmeleitungen.

Auch kann ich mich an die Ausweitung der Fussgängerzone in die Oberstadt erinnern. Nachdem Kanalisation, Strom- und Gasleitungen saniert waren, wurde mehrere Wochen lang die Pflasterung eingebaut. Die Hausbesitzer wurden damals sogar verpflichtet an die Baukosten zu zahlen für den erhaltenen Mehrwert.

Nun, die Unterstützung für Gastro- und Gewerbebetriebe in Zukunft muss nicht unbedingt ein Geldbetrag sein, es gibt auch andere Möglichkeiten. Als Beispiel könnte ein Provisorium in einem freien Lokal an einer nicht betroffenen Lage unterstützt werden, oder Hinweisschilder auf die Betriebe in der aufgerissenen Strasse, oder Geschenkgutscheine an Mitarbeitende der Stadt für Einkäufe, gültig während der Zeit der Bauarbeiten und so weiter.

Dieses Postulat ist ein Prüfungsauftrag für ein existierendes Problem und findet deshalb mehrheitlich Zustimmung in unserer Fraktion. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)**Votum**

Ich habe am Sonntagabend das Interview im Schaffhauser Fernsehen vom Pro City Präsidenten nachgeschaut und habe da realisiert, dass das Problem nicht ausschliesslich bei den Baustellentätigkeiten zu verorten ist.

Es erstaunt mich nämlich schon, wie wenig vorausschauend anscheinend vom lokalen Gewerbe geplant wurde. Seit November 2019 ist klar, dass es eine Grossbaustelle in der Innenstadt geben wird. Im Juni 2022 äussert sich der Präsident von Pro City im Schaffhauser Fernsehen so, als ob das Projekt überraschend kam und rügt die Stadt für eine schlechte Kommunikation.

Da frage ich mich, was die Interessengemeinschaft der städtischen Gewerbetreibenden in den zwei Jahren bis zum Baustart gemacht hat. Da hätte man doch eigentlich von den Betroffenen ein frühzeitiges, proaktives Vorgehen mit konstruktiven Vorschlägen erwarten dürfen. Denn aus meiner Sicht kann es nicht die Aufgabe der Stadt sein, die Geschäftsmodelle der Anrainer bei einem Bauprojekt mit zu managen.

Ebenso erstaunt mich, dass die Pro City die Verantwortung für die wirtschaftliche Belebung der Altstadt anscheinend generell an die Stadt abschieben möchte. Mit

etwas Innovationsgeist wäre die Ausgangslage aus meiner Sicht nämlich nicht so aussichtslos und die Herausforderungen können auch ohne Nothilfe der Stadt angegangen werden.

Dazu wäre es aber zielführend, wenn die Pro City die Kunden zu den Befindlichkeiten und Wünschen befragen würde, anstatt die eigenen Vereinsmitglieder. Innovation kommt nämlich in der Regel von aussen, dann, wenn die eigene Bubble verlassen wird. Diesbezüglich darf man gespannt sein, auf die Resultate aus der privaten Initiative Stadtlabor, bei der alle Beteiligten miteinbezogen wurden.

Nicht vergessen darf man auch, dass in absehbarer Zeit die jetzt lästige Baustelle zu einem attraktiven Ort wird, der viele Chancen für das Gewerbe bietet. Ich hoffe sehr, dass sich die Betroffenen jetzt schon mit Freude Gedanken zu künftigen Geschäften im Stadthausgeviert machen. Besten Dank.

Thomas Stamm (SVP)

Votum

Wenn sich nun schon die SP/JUSO-Fraktion um die Gewerbetreibenden kümmert, dann muss die Lage wirklich ernst sein. Ich habe die Hoffnung, dass dem Stadtpräsidenten auf dem linken Ohr, sprich in seiner Fraktion, das Zuhören leichter fällt, als auf dem rechten. Das will ich nutzen, lieber Stadtpräsident, stellen Sie sich vor ich bin ein SP-ler.

Wir sprechen hier von den Baustellen der Wärmeverbünde. Deshalb werden nun in der Stadt die Gassen und Plätze überall aufgerissen und wenn es noch nicht ist, dann kommt das noch. Unter www.shpower.ch und dann unter Projekte finden Sie eine Karte, auf welcher die ganze Altstadt rot eingefärbt ist. In der Stadt bleiben künftig nicht viele Bsetzsteine beim anderen, da wird alles aufgerissen.

Da frage ich den Stadtpräsidenten: *"Gibt es ein bestehendes Kommunikationskonzept, welches Sie vorlegen können, wie die Gewerbetreibenden über Bautätigkeiten in der Stadt informiert werden oder wurden?"*

Der Stadtrat verpulvert Geld in ein Stadt Labor oder eine Intosens-Studie, dessen Resultate noch nicht vorliegen oder sich bereits wieder im Sand zerrieben haben. Stellt einen Smart-City-Manager ein und will jetzt noch einen City-Manager aufpfropfen. Für was brauchen wir all die Studien und Manager, wenn man sich nicht wirklich für die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner interessiert? Dieses Geld könnte man sinnvoller in Stützungsmaßnahmen einsetzen. Die Frage stellt sich, was denn nämlich mehr kostet. Das Öffnen der Büchse der Pandora oder dessen Folgekosten, wenn sie nicht geöffnet wird.

Stattdessen orientiert man sich im Stadtrat lieber auf Marketinggags. Als Beispiel zitiere ich von der Homepage des Stadtlabors: *"Mit dem Stadtlabor erhält die Stadt Schaffhausen die seltene Gelegenheit, ein bottom-up Projekt im Bereich Stadtentwicklung zu fördern, anstatt ein in dem Bereich viel häufiger anzutreffendes top-down Projekt selbst durchführen zu müssen."* Alles klar?

Ich empfehle dem Stadtpräsidenten weniger englisches Projektgeschwafel und mehr Gehör für das Gewerbe, auch auf dem rechten Ohr. Und die Weltrettungsbaustellen der Komfortwärme sollten das Gewerbe in der Stadt bitte nicht abwürgen. Besten Dank, da sagt man dann: Game Over!

Nicole Herren (FDP)**Votum**

Mein Votum richtet sich explizit an Marco Planas (SP). Ich glaube, du hast mir nicht so genau zugehört und ich muss mich jetzt schon wehren. Einerseits für meine Fraktion und andererseits als Präsidentin des städtischen Gewerbeverbandes. Unser Unmut ging in erster Linie und vor allem gegen das Vorgehen. Ein nicht verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft zu behandeln und in zweiter Linie ist uns der Postulatstext zu eng. Das wurde aber bereits erwähnt. Es geht beileibe nicht nur um die Gastronomie, sondern es sind diverse Geschäfte betroffen, auch das wurde bereits genannt.

Zur Standortförderung und zu keinem Geld lockermachen. Für uns wäre es natürlich auch erfreulich, wenn einmal ein Töpfchen für die Gewerbetreibenden mit dem Überschuss aus der Stadtkasse gemacht würde und nicht nur für den Langsamverkehr und sonstige grüne Anliegen. Dann wäre das Wirtschaftsförderung, die dem Gewerbe zugutekommt.

Gerade habe ich noch etwas von einem Geschäft erhalten. Das nennt sich "Kleiner Dicker Junge". Sie wollten eine Werbung auf dem Schaufenster anbringen. Sie waren innovativ und haben etwas gemacht, sie bewegen sich, dürfen aber nicht. Es wurde von der Verwaltungspolizei abgelehnt, es passe nicht ins Stadtbild. Soviel zu unserer Wirtschaftsförderung und zu innovativen kleinen Geschäften.

Christoph Hak (GLP)**Votum**

Ich möchte mich kurz verteidigen bzw. rechtfertigen. Ich bin schon etwas erstaunt, dass von rechtskonservativer Seite der Input kommt, man solle mit Steuergeldern die Privatwirtschaft unterstützen. Das ist für mich etwas seltsam.

Das Stadtlabor ist nicht Thema der heutigen Sitzung, aber ich möchte Thomas Stamm (SVP) erwidern, dass das Stadtlabor in erster Linie mit privater Initiative entstanden ist. Ich habe mehr als 800 Stunden für dieses Projekt investiert, gratis und franko. Ich finde es sehr schwach, dass du jetzt kommst und argumentierst, dass Steuergelder verschwendet werden.

Den grössten Teil des Geldes haben wir für die Beratung und die Miete des Lokals verwendet. Vielleicht solltest du dich in Zukunft zuerst informieren und dann schwatzen. Besten Dank.

Severin Brüngger (FDP)**Votum**

Ich muss sagen, ich bin total hin- und hergerissen. Ich verstehe die Argumentation der Grünliberalen. Es ist diese Vollkasko-Mentalität, dass die Stadt aushilft. Das widerspricht mir auch aus liberalem Sinne. Ich muss aber ganz klar sagen, dass hier ein grosses Verschulden der Stadt besteht. Mit diesen Umbauten wurde so viel verzögert, wir sind jetzt sechs Wochen in Verzug und man weiss nicht genau, wann die Baustelle fertig ist. Das stört mich schon sehr. Ich habe heute auch erfahren, dass die ausführende Firma die Leute am Freitag gar nicht mehr nach Schaffhausen schickt. Die Menschen in diesem Areal brauchen wahrscheinlich gar kein Geld, sie brauchen Frequenz und die Baustelle muss gut geplant sein und alles muss schnell erledigt sein. Das ist das Hauptanliegen dieser Geschäfte dort. Sie brauchen Menschen, die ins Geschäft kommen.

Walter Hotz (SVP)**Votum**

Ich habe sehr gut zugehört, was der Stadtpräsident gesagt hat. Dafür, dass die Stadt noch nicht vorbereitet war, hat er ein ausgezeichnetes Votum gehalten. Man kann das nur unterstützen. Die Begründung von Dir, Kollege Marco Planas (SP), ist für mich nicht stimmig. Das Restaurant Rotgerbe in der Unterstadt ist auch nicht offen. Wenn du so an diesem Postulatstext festhältst, kann man dem Postulat wirklich nicht zustimmen, denn es gibt auch andere Betriebe mit Problemen.

Vielleicht mag sich die Baureferentin daran erinnern, dass das Löwengässchen, als die Leitungen für die vbsh wegen der neuen Stromzuführung neu verlegt werden mussten, mindestens 14 Tage lang geschlossen war. Die Wirte dort waren auch eingeschränkt. Einer dieser Wirte hat mich damals angesprochen und ich habe ihm geraten an die Stadt ein Gesuch zu stellen. Er hat dann einen negativen Bescheid erhalten. Wenn Sie diesem Postulat so zustimmen, dann wäre das nicht gerecht gegenüber anderen Betrieben, die jetzt nicht unbedingt auf dem Herrenacker oder im Stadthausgeviert ansässig sind. Viele andere Betriebe sind auch von Baustellen betroffen und könnten betroffen werden.

Wenn der Text vom Postulat so bestehen bleibt, dann werde ich nicht zustimmen.

Iren Eichenberger (Grüne)**Votum**

Ich finde es falsch, wenn wir jetzt Bashing machen für SH POWER oder für den Stadtrat, der die Bauten mit sechs Wochen Verzögerungen führt. Wir haben 20 Jahre auf diesen Umbau Stadthausgeviert gewartet. Das wurde ewig verzögert durch Ablehnungen der Stimmbürger etc. Wir müssen uns jetzt nicht beklagen, wenn hier gehackt wird und die Späne fliegen. Ich verstehe natürlich, dass alle Betriebe, nicht nur die Gastronomen, davon stark betroffen sind.

Ich stelle mir aber die Frage ganz anders zu diesem Postulat. Für mich geht es nicht um Ideologie, das ist nicht das Thema. Es geht doch darum, was wir wollen. Ich möchte eine einladende lebendige Stadt erhalten und zwar auch im Sinne des Tourismus. Es wird doch niemand mehr diese Stadt attraktiv finden, wenn dann irgendwann alle Beizen nicht mehr funktionieren.

Deshalb sehe ich hier wirklich eine Extremsituation, die den Stadtrat auch berechtigt, seine bisherige strenge Praxis zu überdenken und Lösungen zu suchen, so wie es unser Sprecher Georg Merz (Grüne) vorgeschlagen hat. Ich denke, es geht ja nicht nur um grosse Summen. Man kann vielleicht wirklich auch andere Kompensationsmöglichkeiten finden, je nach Situation.

Ich möchte Ihnen noch einmal ans Herz legen, jetzt keine Chance zu verpassen, sondern wirklich nochmals über die Bücher zu gehen und zu überlegen, was wir wirklich in dieser Stadt brauchen. Ich brauche keinen City-Manager, ich möchte lieber, was historisch und wirtschaftlich gewachsen ist, erhalten.

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

Ich habe natürlich Verständnis für das Postulat, dass man den Menschen helfen will, die unverschuldet in ein Problem geraten, und die Frequenzen nicht mehr so hoch sind, wie sie einmal waren. Meine Frage geht aber dahin: Betrifft es nicht auch gewisse

Geschäftstreibende in den Quartieren? Mir ist eine Quartierstrasse bekannt, wo eine Baustelle über Monate war und die Zufahrt zum Geschäft normalerweise mit dem Auto gemacht wird, und nun der Umsatz sehr viel tiefer war. Da hat niemand hingeschaut.

Wenn wir jetzt jemanden helfen, dann muss man wirklich den Radius öffnen. Auch dort haben die Stadtwerke über eine längere Zeit gebaut. Das kann auch andere Geschäfte betreffen, und man sollte sich nicht nur auf die Altstadt konzentrieren. Das muss man berücksichtigen, denn man kann nicht die einen bevorzugen und die anderen, weil sie ausserhalb dem Perimeter sind, leer ausgehen lassen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

Auch der Stadtpräsident ist betroffen. Ich arbeite seit ein paar Wochen in meinem Büro mit Kopfhörern an mit Noise-Cancelling, damit ich die Fenster öffnen kann. Spass beiseite. Ich habe Ihnen erläutert, dass wir im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen stehen und Lösungen suchen, wenn sie auf uns zukommen. Aber es kann keine Lösung sein, einfach Geld auszuzahlen. Es wurde korrekt gesagt, dann öffnen wir Schleusen, die uns irgendwann um die Ohren fliegen.

Wir haben frühzeitig informiert und kommuniziert, immer. Es ist nicht so, dass die Leute überrascht wurden von diesen Baustellen und es ist richtig, wie Iren Eichenberger (Grüne) zum Glück auch nochmals gesagt hat, diese Baustellen sorgen dafür, dass unsere Stadt attraktiver wird, dass die Grundversorgung der Menschen gewährleistet ist. Wir reissen in der Altstadt nicht nur für die Wärmeverbände die Strassen auf. Der Fronwagplatz wäre als nächstes wegen der Werkleitungen auf dem Plan gewesen. Es geht auch um die Wasser- und Abwasserversorgung und so weiter. Sie müssen zuhören, wenn wir etwas sagen. Thomas Stamm (SVP) wirft mir vor, ich sei auf dem rechten Ohr taub. Er ist offensichtlich auf beiden Ohren taub. Wenn man von "Geschwafel" spricht, dann ist das einfach unanständig.

Es ist auch so, dass die Ergebnisse der Intosens Studie schon seit Jahren vorliegen, da muss man sich einfach darüber informieren.

Einen City-Manager, das Wort stammt übrigens nicht vom Stadtrat, gibt es bei der Stadt nicht, das sind Fake News. Wir werden am Freitag darüber kommunizieren, dann wissen Sie, woran Sie sind.

Wir stehen mit den Gewerbetreibenden in Kontakt um Lösungen zu finden. Das sollte möglichst nicht Geld sein, weil das schwierig ist. Wer Schadenersatz für entgangenen Umsatz möchte, muss ein Gesuch stellen und es muss im Einzelfall ernsthaft geprüft werden. Es kann keine Beweislastumkehr passieren, bloss, weil der Grosse Stadtrat findet, man müsse Geld ausschütten. Sonst öffnen wir, wie gesagt, Schleusen und das wollen wir nicht. Der Umsatzausfall muss bewiesen sein und er muss auch kausal sein bezüglich der Baustellen. Das ist eine anspruchsvolle Geschichte, das weiss ich. Aber wie gesagt, wir suchen im Kontakt mit den Betroffenen auch andere Lösungen. Es muss nicht unbedingt immer nur Geld sein.

Wenn Sie dieses Postulat jetzt wirklich überweisen, dann würde ich zugunsten der Stadt das so verstehen, dass Sie damit nicht nur Geld meinen. Wenn Sie meinen, wir sollen einfach Geld an alle Gewerbetreibenden und nicht nur an die Gastro ausschütten, die von Baustellen betroffen sind, dann muss ich Ihnen sagen, dann hoffe ich stark, dass Sie dieses Postulat ablehnen. Besten Dank.

Marco Planas (SP)**Schlusswort**

Vielen Dank für die angeregte Diskussion.

Zuerst zum Votum des Stadtpräsidenten: Ich gebe ihm natürlich recht, dass der Stadtrat Baustellen nicht initiiert, um dem Gewerbe zu schaden, das ist uns allen klar, auch den grössten Kritikern. Dahinter stecken meist politische Prozesse. Schade ist einfach, dass in diesen Prozessen bisher zu wenig an die Konsequenzen solcher Baustellen gedacht wurde. Mit der Überweisung dieses Postulats soll sich daran etwas ändern und künftig frühzeitig solche Gedanken auch in geplante Bauvorhaben miteinfließen.

Stadtpräsident Peter Neukomm hat weiter erwähnt, dass der Stadtrat den Beizen auch die Gebühren erlassen habe während den Bauarbeiten, aber das liegt ja auf der Hand. Es wäre ja noch schöner, wenn die Gastronomen Gebühren zahlen müssten für etwas, das sie gar nicht nützen können. Problematisch ist, dass während mehrerer Monate keine oder nur wenige Einnahmen reinkommen und die Zukunft einzelner Betriebe dadurch ernsthaft gefährdet ist.

Mit der Überweisung dieses Postulats sollen übrigens nicht giesskannenartig Gelder verteilt werden, auch bei einer Überweisung sind die Betroffenen aus meiner Sicht noch in der Bringschuld. Ich habe es eingangs erwähnt. Eine Möglichkeit wäre es, die Betriebe sollen offenlegen, was sie in den Jahren ohne Baustelle umgesetzt haben, und wie es in den Monaten mit Baustelle aussieht. Da werden keine Schleusen geöffnet und was der Stadtrat dann daraus macht, kann er uns in seinem Bericht dann aufzeigen.

Zur SVP und Stefan Oetterli (SVP), danke für deinen Input, wie ich den Antrag ergänzen soll. Da ich den neuen Antrag aber schriftlich der Präsidentin abgeben muss, erlaube ich mir, meine eigene, vorgedruckte Option zu verwenden. Diese würde wie folgt lauten:

*"Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Gastronomiebetriebe in den Bereichen Stadthausgeviert und Herrenacker während den Bauarbeiten, welche eine Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg gänzlich verunmöglichen, unterstützt und/oder entlastet werden können. **Weiter wird der Stadtrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie er das Gewerbe, welches ebenfalls unter der Baustelle leidet, zu unterstützen gedenkt.**"*

Nun noch zur FDP, Stephan Schlatter (FDP), der sagte: *"Das Postulat zu überweisen, ohne zu wissen, wie die Betroffenen dann schliesslich unterstützt werden, finden wir nicht sinnvoll."* Nun gut, dann seid ihr eigentlich dafür, das Instrument Postulat abzuschaffen, denn ein Postulat ist gemäss Definition immer ein Prüfungsauftrag.

Das hat auch Georg Merz (Grüne) richtig erkannt, gerne zitiere ich sein Schlusswort: *"Dieses Postulat ist ein Prüfungsauftrag."* Genau wie jedes andere auch.

Noch zu Nicole Herren (FDP) und der Kritik am Vorgehen. Das müssen wir nicht hier diskutieren, in der Geschäftsordnung sehen Art. 35 (Behandlung nicht traktandierter Geschäfte) und Art. 60 (dringliche Beratung) vor, dass Geschäfte, die 2/3 des Parlaments als wichtig erscheinen, vorgezogen werden dürfen. Und das war heute deutlich mehr als 2/3. Daher hoffe ich, dass auch die FDP über den eigenen Schatten

springt und den angepassten Postulatstext unterstützt.

Walter Hotz (SVP) hat richtig gesagt, dass nicht nur in der Stadthausgasse und auf dem Herrenacker Restaurants schliessen. Das von dir angesprochene Restaurant ging gemäss meinen Informationen aber aufgrund des Fachkräftemangels, und nicht wegen einer Baustelle, zu. Um aber diesen Fachkräftemangel zu bekämpfen, braucht es dann ein anderes Postulat, welches ich gerne unterstützen werde.

Und Mariano Fioretti (SVP) hat natürlich auch recht. Es betrifft auch andere Baustellen, sprich Betriebe. Und auch hier kann ich mich nur wiederholen, nur, weil ich nun auf eine Baustelle aufmerksam machte, heisst das nicht, dass ich andere nicht als unterstützungswürdig erachte.

Stimmen wir dem Postulat zu, und dann zeigt der Stadtrat in seinem Bericht, den wir von ihm verlangen, auf, wie die Konsequenzen fürs Gewerbe von Baustellen künftig frühzeitig in die Planungen miteinbezogen werden sollen. Nun freue ich mich auf die Abstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Das Postulat mit dem geänderten Postulatstext wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 10. Mai 2022:
Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh
2021**

Stefan Marti (SP)**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Geschäftsbericht der vbsh an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2022 zur Kenntnis genommen und ursprünglich dem Grossen Stadtrat empfohlen, diesen im vereinfachten Verfahren zu behandeln, da er bereits von der Verwaltungskommission (VK) der vbsh und vom Stadtrat abgenommen wurde, und die Rechnung von zwei Revisionsstellen (eine davon auf Bundesebene) auf ihrer Richtigkeit geprüft wurde.

Da wir aber erfahren haben, dass einzelne Ratsmitglieder gerne zum Bericht respektive zur vbsh Fragen stellen möchten, haben wir dann gefunden es wäre sinnvoll, dass wir das Geschäft, wie unsere Ratspräsidentin bereits gesagt hat, noch vor der Sommerpause erledigen und nicht erst im Herbst. Die GPK ist einstimmig auf das vereinfachte Verfahren zurückgekommen und hat das Büro gebeten, den Bericht noch vor der Sommerpause zu traktandieren.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden der vbsh für ihren Einsatz und bedauert es, dass trotz der erfolgreichen Einführung der E-Busse ein weiteres Corona-Defizit zu verzeichnen ist. Die Darlehensschulden wurden aber trotzdem alle pünktlich zurückbezahlt. Wir hoffen mit der vbsh auf mehr Passagiere und dass auch Sie vermehrt, oder so oft Sie können, die vbsh benutzen.

In diesem Sinne haben Sie jetzt Gelegenheit, Ihre Fragen zum Geschäftsbericht sozusagen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Danke Ihnen fürs Zuhören.

Dr. Bernhard Egli (GLP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Da die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den vbsh Geschäftsbericht 2021 zu effizient nicht diskutiert hat, wollten wir den vbsh Bericht nicht auch noch als im vereinfachten Verfahren kommentarlos durchgewinkt haben. Danke also für die Traktandierung.

Unsere Fraktion hat drei kurze Themen vorzubringen:

1. Dank

Auch wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden der vbsh für ihr engagiertes Arbeiten zugunsten unseres öffentlichen Verkehrs.

2. Die Einfahrts- und Wegfahrzeiten an der Bahnhofstrasse

Ideal ist es ja, wenn alle Busse zusammen ankommen, alle Passagiere und Passagierinnen umsteigen, und alle Busse wieder miteinander wegfahren. Dies kann aber nicht bei allen Buslinien eingehalten werden, ärgerlich ist dies, wenn man per Linie ankommt, die erst eintrifft, wenn die anderen Buslinien bereits abgefahren sind. Unsere Frage: Wie sieht das aus, werden mit der Zunahme der Elektrobuslinien immer mehr Staffellungen der Abfahrtszeiten notwendig, damit die Busse an den eventuell zu wenigen Ladestationen laden können?

3. Randenbus

Ich war in mehreren Vereinen dabei, wo die Lancierung des Randenbusses nach Hemmental vorgeschlagen und diskutiert und unter der Leitung des Naturparks aufgegleist wurde, dies bei der KURA als Präsident, bei den Randenbauern und der Randenvereinigung als Vorstandsmitglied. Wir alle waren der Meinung, wir sollten diesen Pilotversuch wagen, aber es werde sicher nicht funktionieren. Doch es kam anders, besser. Die Pilotphase ab 1. Oktober 2021 war sehr erfolgreich. An rund 60 Betriebstagen wurden über 2'800 Personen befördert.

Ziel ist es nun, den Randenbus in den Regelbetrieb zu überführen über das zuständige kantonale Amt als Besteller. Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion ist aber der Meinung, ein Regelbetrieb ist noch zu früh. Wir bevorzugen ein weiteres Jahr der Pilotphase.

Unsere Gründe und Überlegungen:

1. Es hat sich eine vorbildliche Public-Private-Partnership entwickelt mit privaten Sponsoren. Dies würde allenfalls mit einem bestellten Regelbetrieb durch den Kanton hinfällig und das wäre sicherlich schade.
2. Noch wichtiger: Es gibt diverse interessante Ausbauvarianten, welche allenfalls zu prüfen sind:
 - Eine weitere mögliche Buslinie wäre von Siblingen zum Siblinger Randenhaus, sicher auch sehr gut besucht.
 - Eine mögliche Buslinie Hemmental - Kreuzweg - Verlängerung nach Beggingen und umgekehrt.
3. Die Bestellungen und Anpassungen der vbsh Angebote laufen von der Stadt an den Kanton jeweils Ende Juni (gemäss Erläuterungen unseres ÖV-Ministers). Wir brauchen also noch etwas mehr Zeit zum Planen, gute Ideen zu entwickeln und beim Kanton zu bestellen.

Sinn und Zweck unsers Votums: Der Stadtrat hat für 2022/23 nicht unbedingt grosszügig 5'000 Franken (oder 2 x 5'000 Franken) an die nächste Phase Randenbus bewilligt. Bei Kosten von rund 70'000 Franken pro Jahr ist das schon etwas knausrig. Unsere Fraktion fordert den Stadtrat auf eine Schippe draufzulegen, so etwa die Hälfte der Kosten, also circa 35'000 Franken zu bewilligen. Falls unsere Empfehlung im Stadtrat keine Mehrheit finden sollte und das Budget schon im roten zittert, wird die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion in der Budgetdebatte im November einen entsprechenden Antrag zur Aufstockung einbringen und wir werden wohl eine Mehrheit im Grossen Stadtrat dafür finden.

Ich gehe aber davon aus, dass uns der Stadtrat einen solchen kleinen Erfolg in der Budgetsitzung nicht zugutehalten will und deshalb selber aufstocken wird. Besten Dank im Voraus.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich gebe Ihnen gerne die Fraktionserklärung der SVP/EDU zum Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen bekannt. Ich bedanke mich beim Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für seine Ausführungen.

Die vbsh sind ein dynamisches Unternehmen, welches sich zurzeit in einem massiven Investitionszyklus befindet. Depoterweiterung, E-Strategie mitten in der Umsetzung (Ladeinfrastruktur am Bahnhof, Einführung der Busflotte), Übernahme der Rattin-Mitarbeitenden, Ausbau der Linien 5, 6 und 7 und als Dessert kämpfte man noch mit den Auswirkungen der Pandemie. Dies waren kurz zusammengefasst die grössten Herausforderungen für die Geschäftsleitung.

Dass die Pandemie der Haupttreiber für das abgelaufene Geschäftsjahr war, muss hier wohl nicht länger erklärt werden. Rund 8.5 Mio. Franken Ertragseinbussen kostete die vbsh bis jetzt die Pandemie. Und dennoch wurde der Rhythmus in der Geschäftsleitung immer hochgehalten und forciert. Unsere Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dieser Strategie, sind uns aber auch bewusst, dass diese Strategie nur aufgeht, solange eine potente Stadt die Liquidität über Darlehen sicherstellen kann. Im vergangenen Jahr hat ja die vbsh über 50% der Investitionstätigkeiten der Stadt bestritten. Ein sehr hoher Wert von rund 26 Mio. Franken der zeigt, dass dementsprechende Projekte von der Geschäftsleitung mit Effort bearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden.

Unsere Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und der ganzen Geschäftsleitung, der Verwaltungskommission (VK) und dem zuständigen Stadtrat für den tollen Einsatz im Dienste unseres öffentlichen Verkehrs. Angefügt sei hier noch, dass es auch dieses Jahr keine Diskussion über qualitative Mängel der vbsh geben wird. Das ist ein unausgesprochenes Kompliment und keine Selbstverständlichkeit, die eigentlich zeigt, wie gut die vbsh arbeitet.

Und nun komme ich wieder zur heutigen Beratung. Einmal mehr, hat die GPK einstimmig das vereinfachte Verfahren vorgeschlagen. Und einmal mehr, will man heute über diesen Geschäftsbericht diskutieren. Ich wage jetzt zu behaupten, dass die heutigen Fragen auch direkt mit dem zuständigen Referenten oder den VK-Mitgliedern hätten besprochen werden können.

Ich erwähne es gerne im jährlichen Rhythmus: Die vbsh wurde vom Bund zweifach geprüft, der Geschäftsbericht vom Stadtrat genehmigt, von der VK in der finalen Version verabschiedet und durch eine Revisionsstelle abgesegnet und geprüft. Und nun frage ich mich, warum müssen wir als GPK dieses Geschäft im Rat vertreten? Wir haben zwei Mitglieder in der VK, welche mit ein paar Sitzungen im Jahr mehr einstreichen als viele von uns im ganzen Jahr Politikbetrieb als Entschädigung erhalten. Sie sind am nächsten dran und sollten dieses Geschäft aus meiner Sicht auch hier drinnen in einem Rechenschaftsbericht vor dem Grossen Stadtrat vertreten. Sie kennen Internas, sie kennen Problemfelder und kommende Herausforderungen, die sonst niemand vom Parlamentsbetrieb kennt.

Wir von der GPK erhalten jeweils eine stündige Präsentation der Zahlen und unsere Fragen werden kompetent von den anwesenden Mitgliedern der Geschäftsleitung plausibel beantwortet. Der Apéro sei hier auch herzlich verdankt. Aber eigentlich sind wir heute nur hier um den Grüss August zu spielen, und sich beim Personal und der Geschäftsleitung zu bedanken.

Das, was wir hier als GPK betreiben ist ineffizient und Kosmetik, hat aber mit einer seriösen Prüfung der Zahlen nichts zu tun, weil wir schlicht und einfach viel zu weit weg sind.

Hier appelliere ich an den kommenden Präsidenten, ein Umdenken stattfinden zu lassen. Damit könntest du nachhaltig Spuren hinterlassen, lieber Michael Mundt (SVP), sowohl in Ablauf (da es kein vereinfachtes Verfahren mehr gäbe) und in Sachen Sitzungsgelder. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts der vbsh durch die Fraktionen und natürlich auch für den Dank, den ich sehr gerne weitergebe. Gerne sage ich im Namen des Stadtrats etwas zum Geschäftsbericht und auch zum Geschäftsjahr 2021.

Die Coronapandemie traf auch in ihrem zweiten Jahr die ganze ÖV-Branche und damit auch die vbsh hart. Der zweite Lockdown zu Beginn des Jahres 2021, Homeoffice und die Maskenpflicht drückten auf die Billettverkäufe und führten zu einem Rekorddefizit von 3.4 Mio. Franken.

Anders als im Vorjahr gab es im zweiten Corona-Jahr keine stillen Reserven mehr aufzulösen, weshalb das ausgewiesene Defizit noch höher ist, als das des ersten Corona-Jahres.

Die vbsh waren und sind in dieser Situation auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Von 2020 bis 2023 wird das coronabedingte Defizit alleine im Ortsverkehr rund 8.5 Mio. Franken ausmachen.

Die vbsh haben beim Bund und beim Kanton Gesuche um Mitfinanzierung dieser Ertragslücke gestellt. Wir sind zuversichtlich, eine faire Lösung finden zu können, selbstverständlich informieren wir wieder, wenn wir mehr dazu wissen.

Trotz der grossen Belastung durch die Corona-Pandemie konnte der Tagesbetrieb in der gewohnten, hohen Zuverlässigkeit aufrechterhalten werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Bezeichnend ist auch, dass die vbsh mehr und mehr Bahnersatzfahrten wegen ausgefallenen Kursen übernehmen musste bzw. übernehmen konnte.

Und nicht nur das – die vbsh haben 2021 ihre Schlüsselprojekte unbeirrt und erfolgreich weitergetrieben:

- 2021 konnte der technische Umbau der Bahnhofstrasse abgeschlossen werden.
- Beim E-Bus-Projekt begann der Rollout, der mittlerweile abgeschlossen ist.
- Und das Ortsverkehrs-Depot wurde umfassend erneuert und erweitert.

Die Investitionen der vbsh sind auch im gesamtstädtischen Kontext bedeutend. Von den in der Stadtrechnung 2021 ausgewiesenen Nettoinvestitionen von gesamthaft 40 Mio. Franken, entfallen deren 26 Mio. Franken auf die vbsh.

Leider wird der Erfolg, insbesondere des E-Bus-Projektes in den lokalen Medien bis heute viel zu wenig gewürdigt.

Dabei gehören die Elektrobusse schon längst zum Schaffhauser Stadtbild. Bis heute konnten wir bereits 60'000 erfolgreiche Schnellladungen an der Bahnhofstrasse verzeichnen. Und wir sind bereits 750'000 Linienkilometer gefahren. Die Busse bewähren sich im Alltag sehr gut.

Was vor sechs Jahren als visionär galt, ist heute anerkannt und funktioniert. Wir können feststellen, wir haben auf die richtige Technologie gesetzt und die richtigen Partner gewählt.

2017 hat der Grosse Stadtrat unsere Elektrifizierungsstrategie beschlossen. Als erste Schweizer Stadt haben wir beschlossen, innert 10 Jahren komplett auf Elektrobusse umzusteigen.

Schon 2019 war die Volksabstimmung und heute, nur zweieinhalb Jahre später ist die Grundetappe bereits abgeschlossen und das unter Einhaltung des Budgets. Meine Damen und Herren, das ist angesichts der hohen Komplexität und des schwierigen Umfelds alles andere als selbstverständlich. Mit diesem Abschluss der Grundetappe ist die Basis gelegt die weiteren Dieselsebusse bis 2027/28 auf E-Busse umzustellen. Schaffhausen ist dann die erste mittelgrosse Schweizer Stadt mit einer vollständig elektrifizierten Stadtbussflotte. Darauf, so meine ich, dürfen wir schon ein wenig stolz sein.

Gerne beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage von Grosstadtrat Dr. Bernhard Egli (GLP) betreffend Randenbus und der Rolle der Stadt:

Der Randenbus ist ein Engagement des Verein Naturparks. Das Projekt befindet sich in der Pilotphase, in welcher das Projekt finanziell mit Mitteln des Naturparks und Spenden getragen wird. Die Verkehrsbetriebe als Inhaberin der Gebietskonzession unterstützen das Projekt betrieblich. Gefahren wird der Kurs durch einen direkt vom Naturpark beauftragten Dritten. Die Stadt hat bisher für zwei Jahre je 5'000 Franken beigetragen, und das obwohl für den Ausflugsverkehr gemäss kantonalem Gesetz eigentlich der Kanton zuständig wäre. Der Naturpark denkt aktuell darüber nach, den Randenbus in den Regelbetrieb überzuführen, was wir unterstützen. Wie gesagt liegt der Ausflugsverkehr gemäss kantonalem Recht in der Zuständigkeit des Kantons. Dies bedeutet, dass der Kanton Besteller wird und die Stadt sich wie alle anderen kantonalen Gemeinden sich mit durchschnittlich 25% der vom Kanton getragenen Kosten beteiligt.

Wir waren bisher der Meinung, dass der Lead beim Kanton liegen muss, eben wegen dieser gesetzlichen Grundlage. Ein stärkeres Engagement der Stadt wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv, denn das würde dem Kanton ja signalisieren, dass wir zahlen, wenn er nicht zahlt und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Ein Regelbetrieb mit Integration in das Tarifsysteem schliesst im Übrigen ein Sponsoring von Dritten nicht aus. Dazu gibt es ja das Instrument der Tariferleichterung. Zudem möchte ich noch daran erinnern, dass wir, die Stadt, sehr viel in den Angebotsausbau investiert haben in den letzten Jahren. Das schlägt sich auch in den steigenden Abgeltungen nieder. Das werden Sie dann im Budget 2023 auch noch sehen und da reden wir von mehr als 35'000 Franken. Aber selbstverständlich sind wir offen, das nochmals zu diskutieren.

Dann zur zweiten Frage aus der Mitte-Fraktion zu den gestaffelten Abfahrtszeiten: Wir haben am Bahnhof 12 Ladearme und das sind genug für alle Stadtbusse. Sofern es auch bei den Regionalbussen Ladearme braucht, werden wir diese zusätzlich aufstellen. Das ist aber erst eine Idee. Die getakteten Abfahrtszeiten sind deshalb eingeführt worden, damit die nachgelagerten Strassen nicht von unseren Bussen

verstopft werden und die Haltestellenkanten genug lang sind. Diese Taktung sollte aber im Normalfall nicht dazu führen, dass die Anschlüsse verpasst werden, sonst müssten wir das nochmals anschauen.

Soweit meine Ausführungen. Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch etwas Werbung für unseren alle zwei Jahre durchgeführten Behördenanlass zu machen. Dieses Jahr wird die Einweihung des erweiterten Depots im Zentrum stehen – und die Vorstellung des neuen Geschäftsführers Patrick Altenburger. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 17. Novembers 2022, ab 18.00 Uhr. Eine Einladung folgt dann später. Vielen herzlichen Dank.

Walter Hotz (SVP)

Votum

Wenn wir den vbsh Geschäftsbericht nicht beraten, dann wäre es in diesem Rat ja nicht spannend. Es gibt doch ein paar Punkte, die man hier doch fragen muss und auch kann. Etwas mager war das Votum vom GPK-Präsidenten, hier hätte ich mehr Infos erwartet über die Diskussionen in der GPK und was vor dem Apéro passierte.

Was mich natürlich erschüttert ist die Aussage von meinem Kollegen Thomas Stamm (SVP). Er sagte, der Geschäftsbericht wird mehrere Male revidiert durch verschiedene Instanzen und es sei somit nicht mehr nötig, dass der Grosse Stadtrat diesen auch noch anschaut und prüft. Er sagte sogar, dass die GPK diesen Geschäftsbericht nicht mehr anschauen muss, das sei ineffizient, nur noch Kosmetik und hätte mit einer seriösen Prüfung nichts mehr zu tun. Da muss ich ihn schon an ein paar Ereignisse erinnern: International, die Firma Weyer Car; national, die Postauto AG, ein Skandal; dann gehen wir in unsere Region, KBA Hard, ein Skandal und die KSD ist noch nicht abgeschlossen. Dass du dann noch vorschlägst, dass die VK-Mitglieder diesen Geschäftsbericht prüfen können, d.h. dass die VK-Mitglieder praktisch sich selber überwachen. Überlege genau, das geht doch nicht!

Schauen wir uns den Geschäftsbericht 2021 an. Schmunzeln musste ich, dass sich der zuständige Stadtrat Daniel Preisig beklagt, dass ihm die Medien zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Dafür hat er ja schöne Fotos in diesem Jahresbericht; Sie müssen sich nicht beklagen Herr Stadtrat. Vielleicht können Sie sich einmal orientieren, wie heute ein Geschäftsbericht aussieht. Vielfach wird in der heutigen Zeit auf Fotos von den Geschäftsleitungsmitgliedern verzichtet. Sie haben diese Woche die Geschäftsberichte der Gebäudeversicherung und der Sonderschulen vorliegen gehabt, schauen Sie sich einmal diese Berichte an.

Starten wir mit dem Informationsgehalt dieses Geschäftsberichts. Zur Seite "Die vbsh 2021 auf einen Blick". Auf der zweiten Seite steht oben, ganz gross geschrieben, die Zahl 2'424'231 Stromverbrauch total in kWh, davon 100% Strom aus erneuerbaren Quellen. Direkt darunter steht ganz klein die Zahl 15'687'570 Energieverbrauch total in kWh, davon 15.5% aus erneuerbaren Quellen. Das müssen Sie etwas genauer darstellen und nicht so, dass es eine optische Täuschung gibt.

Auf die Fotos, die Sie im Geschäftsbericht verwendet haben, können Sie verzichten. Die vbsh erhielt 2021 fast 21 Mio. Franken Abgeltung und für den Steuerzahler ist es sicher relevant, was mit diesem Geld passiert. Hierzu hätte der GPK-Präsident schon etwas sagen können, was die GPK in ihrer Sitzung dazu gefragt hat und was für Antworten sie erhalten hat. Jetzt wird einem dann vorgeworfen, man hätte das direkt fragen können. Natürlich hätte man das können, aber der Steuerzahler ist eben auch

daran interessiert.

Vergleicht man diesen Geschäftsbericht 2021 mit dem Geschäftsbericht 2017 ist der Informationsgehalt des aktuellen Geschäftsberichts 2021 viel geringer geworden. Die negativen Entwicklungen werden zu pauschal und, wie es im Moment bei den meisten Geschäftsberichten der Fall ist, mit Corona erklärt. Es fehlt beispielsweise eine detaillierte Spartenrechnung des Orts- und Regionalverkehrs, womit man die Kosten- und Ertragsentwicklung separat beurteilen könnte. Es fehlen detaillierte Aussagen über die getätigten Investitionen. Die Aussage auf Seite 24 in der Geldflussrechnung ist zu pauschal. In den Vorjahren wurde jede Investition mit dem Verweis auf das Budget separat ausgewiesen. Interessant wäre auch, was die Verdoppelung der Bürofläche im Depot gekostet hat. Vielleicht können Sie das noch vor der Eröffnungsfeier mitteilen! Im Vergleich zum Antrag an den Grossen Stadtrat wurde der Bürotrakt um ein ganzes Stockwerk erhöht. Da frage ich mich auch, praktiziert eigentlich die vbsh das Homeoffice nicht? Dann fehlt die detaillierte Information über die Anlagerechnung. Es fehlt die Kostenentwicklung infolge der Elektrobusse und es fehlen die allgemeinen Fahrzeugkennzahlen.

Dann haben wir auch kein öffentliches Budget mehr. Seit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt gibt es kein öffentliches Budget mehr, in dem man einen Überblick über alle Beträge der öffentlichen Hand erhält. Wo kann sich der interessierte Parlamentarier und Bürger diese Information auf einfache Weise einholen?

Dann die Entwicklung der Abgeltungen durch die Besteller, die öffentliche Hand. Die Abgeltungen steigen am Beispiel der Abgeltung für den Ortsverkehr der Stadt seit 2018 markant um 58% an. Wie erklärt sich die vbsh im Detail diese Zunahme? Besteht bei den Bestellern ein ähnliches Wachstum? Wie sieht der Finanzplan 2023 – 2025 aus? Wenn Sie wünschen, dann kann ich Ihnen diese Aufstellung ohne weiteres zeigen.

Dann die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung. Kosten- und Ertragsentwicklung laufen diametral auseinander. Die Entwicklung der Verkehrserträge ist mit Corona begründet, das ist halbwegs plausibel. Bei der Kostenentwicklung ist das aber nicht so z.B. beim Aufwand fallen die Projektkosten mit 2 Mio. Franken einem sofort ins Auge. Bereits schon im Vorjahr war es 1 Mio. Franken. Zu vermuten ist, dass der Verwaltungsaufwand überproportional gestiegen ist.

Dann zur Planrechnung/Entwicklung. Immer noch fehlt eine Planrechnung für die Folgejahre. Die Aussagen in den Vorlagen an den Grossen Stadtrat, mit dem E-Bus würde es günstiger, werden von der Kostenentwicklung überhaupt nicht bestätigt. Wie von Fachleuten vorausgesagt, steigen wegen den riesigen Investitionen die daraus folgenden Abschreibungen und Zinsen. Bei den derzeit steigenden Zinsen werden sich die Kosten langfristig noch weiter erhöhen. Wie sehen die Kosten nach dem Kauf aller geplanten E-Busse aus? Ich habe ja eine Kleine Anfrage eingereicht, die bis jetzt noch nicht beantwortet ist. Ich vermute bald, diese ist deswegen noch nicht beantwortet.

Zu den flüssigen Mitteln. Diese betragen Ende 2021 über 16 Mio. Franken. Zu welchem Zweck? Die Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) betragen nur knapp 2 Mio. Franken. Offenkundig wurden hohe Darlehensbeträge aufgenommen, nämlich 47 Mio. Franken, die nun irgendwie in der Kasse herumliegen. Auch bei tiefen Zinssätzen macht das doch wenig Sinn.

Dann die Spezialreserven. Bedingt durch die Verluste 2020/21 im Ortsverkehr liegen die Spezialreserven im Minus, sogar das Dotationskapital wurde angebraucht. Diese wurden durch Rückzahlungen an die Besteller voreilig reduziert. Das soll nun gemäss Seite 3 durch die städtischen Steuerzahlenden wieder ausgebügelt werden. Dazu sollen auch Bund und Kanton helfen, diese Reserven wieder zu äufnen. Insbesondere wegen der hohen Investitionen und Personalkosten ist mit einem massiven strukturellen Defizit im Ortsverkehr auszugehen. Eine Planrechnung würde dies transparent machen.

Wenn Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, etwas Zeit haben, dann schauen Sie einen älteren Geschäftsbericht an, dieser war wesentlich einfacher zu lesen und interessanter gestaltet. In den früheren Geschäftsberichten kann man die Kilometerleistungen entnehmen, man kann die Vorjahresvergleiche pro Linie sowie die Fahrgastzahlen herauslesen. Auch das Rollmaterial wurde aufgeführt, somit viel übersichtlicher, einfacher und auf weniger Seiten dargestellt.

Ich habe noch eine Frage: Was verstehen Sie unter Arbeitsweg und Dienstweg? Sie haben einen Mitarbeiter in der Geschäftsleitung, der offensichtlich seinen Arbeitsweg als Dienstweg entschädigt bekommt. Ich hätte sogar noch einen Bericht dazu, der in einer Zeitung war mit einem wunderbaren Foto dieses Mitarbeiters. Der Titel dieses Berichts: "Mein Büro ist der Zug." Hier wunderbar abgebildet und beschrieben (*zeigt den Artikel*).

Ich finde es auch eigenartig, dass die Geschäftsleitung mit einer Mitarbeiterin des Personaldiensts der Stadt Schaffhausen bestückt ist. Da kann ich nur den Kopf schütteln.

Für die Tatsache, dass die vbsh automatisch und ohne Not wächst, gibt es verschiedene Gründe. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen wird sie nicht durch den Markt zu Disziplin und Effizienz verpflichtet. Aufgrund des Privilegs über das Monopol zu verfügen, vermag sich die vbsh den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu entziehen. Die vbsh kann es sich leisten Preissignale zu ignorieren und vor allem muss die vbsh ihren Erfolg nicht am erzielten Gewinn messen.

Es wäre interessant gewesen, was Sie Herr Stadtrat für eine Prognose für die Zukunft stellen. Die Energiekosten sind massiv gestiegen. Davon hat man heute Abend nichts gehört. Ich weiss nicht, wie diese funktionieren. Sie haben in einem Interview gesagt, dass Sie 50% für die vbsh arbeiten. Jetzt müssen Sie noch den CFO ersetzen, den CEO haben Sie gut besetzt. Da konnten Sie eine starke Persönlichkeit gewinnen. Es wird spannend werden, wie alles weitergeht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (SP)

Votum

Wenn wir hier den Geschäftsbericht schon diskutieren und so lange machen, dann nehme ich einerseits die Gelegenheit wahr und spreche Stadtrat Daniel Preisig meinen Dank aus für den Erfolg mit der Elektrifizierung. Ich weiss bestimmt, ohne ihn wären wir noch nicht da, wo wir heute sind.

Andererseits nehme ich die Gelegenheit wahr, eine Frage zu stellen, die nach der Diskussion in der GPK an mich herangetragen wurde und die ich gerne beantwortet hätte. Nämlich danach, wie sich die 1.1 Mio. Franken Mehrkosten beim Personal (Seite 28, Personalaufwand, 17'417'326 Franken 2021 gegenüber 16'315'762 Franken 2020)

genau zusammensetzen.

Konkret: Was kommt von der Integration des Rattin Personals und was von den neuen Linien? Vielleicht kann mir das der zuständige Referent möglichst detailliert darlegen.

SR Daniel Preisig

Votum

Gerne versuche ich die Fragen von Grosstadtrat und Steuerzahler Walter Hotz (SVP) und von Grosstadtrat Matthias Frick (SP) zu beantworten.

Zuerst zu Walter Hotz (SVP). Da haben wir ziemlich viel Vermutungen und auch ein paar Behauptungen gehört. Es hat mich ehrlich gesagt etwas gestört, dass er hier auch Dinge in den Raum gestellt hat, die einfach nicht stimmen. Ich glaube, das ist nicht der Stil, den wir uns wünschen für eine konstruktive Debatte. Ich möchte auch festhalten, dass es bei den vbsh keine Skandale gibt, so wie du das von anderen Betrieben genannt hast.

Die Spartenrechnungen, die Budgetvergleiche wie auch die Verpflichtungskreditkontrolle werden in der GPK behandelt und gezeigt. Diese Unterlagen kann ich dir gerne abgeben. Im Geschäftsbericht würde das den Rahmen sprengen.

Zur Abgeltungsentwicklung. Wie einleitend gesagt wurde, haben wir sehr viel ins Angebot investiert, auch auf den Regionallinien, dort hat der Kanton sehr viel investiert. Selbstverständlich schlägt sich das auch nieder in der Entwicklung der Abgeltungen. In der Stadt war das in den letzten Jahren zuerst die Linie 9 in Herblingen, dann die Verlängerung der Linie 5 bis Schlossweiher und zuletzt, von diesem Rat auch beschlossen, das neue Angebotskonzept für die Linien 5, 6 und 7.

Dann die Behauptung, dass Geschäftsleitungsmitglieder Entschädigungen für den Arbeitsweg erhielten, muss ich zurückweisen. Ebenfalls die Vermutung, dass der Verwaltungsaufwand überproportional gewachsen sei bei den vbsh, auch das weise ich zurück. Ich glaube das Gegenteil ist der Fall. Man muss sehen, die vbsh stemmen heute sehr viele Projekte und das mit den eigenen Leuten. In anderen Unternehmen gibt man die Projekte extern oder baut Projektleitungsteams auf. Das haben wir nur sehr zurückhaltend gemacht.

Dann wurde gesagt, dass im Geschäftsbericht keine Kilometer- und Fahrgastzahlen enthalten sind. Das stimmt nicht. Das haben wir auch heute aufgeführt, auf den Seiten 16 und 17. Es sieht einfach etwas moderner aus, aber die Zahlen sind nach wie vor im Geschäftsbericht enthalten.

Zuletzt noch zur Vermutung, dass die Elektrobusse nicht günstiger sind als die Dieselbusse. Natürlich ist es so, wenn die Energiepreise steigen, dann steigen auch die Abgeltungen. Damit haben wir sehr stark zu kämpfen, das können Sie sich vorstellen. Es ist aber nicht so, dass nur die Strompreise steigen, sondern es steigen auch die Dieselpreise. Weil Elektrobusse, Elektrofahrzeuge allgemein, sehr viel effizienter sind, leiden wir bei den Dieselpreisen sehr viel stärker als beim Preisanstieg des Stroms. Das werden Sie sehen in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, die nächstens verschickt werden wird. Ich glaube, wir können sagen, dass wir froh sind, dass wir so weit sind mit der Umstellung auf Elektrobusse, weil damit der Preisanstieg und der Anstieg der Abgeltungen nicht so hoch wird, wie wenn wir nur Dieselbusse hätten.

Weiter möchte ich auch hier noch deponieren, dass sich unsere Wirtschaftlichkeitsrechnung von damals, die wir im Abstimmungskampf und bei der Vorlage vorgelegt haben, mehr als bestätigt hat. Die Kosten für das Projekt sind genau eingehalten worden und der Betrieb ist viel günstiger, als wir vorausgesagt haben. Hinzu kommt, dass wir von zusätzlichen Fördergeldern profitieren konnten und können. Zuletzt von der myclimate-Stiftung Click und in Zukunft von Geldern des Agglomerationsprogramms 4. Wir werden auch für die Busse in Zukunft Fördergelder erhalten und das verbessert die Wirtschaftlichkeit noch mehr. Insgesamt werden wir das Versprechen einhalten können, dass die Umstellung auf Elektrobusse am Schluss günstiger kommt wie der Beibehalt des bisherigen Systems. Ich weiss, es gibt immer noch Leute, die wollen das nicht wahrhaben, aber es lässt sich ganz einfach auch nachrechnen.

Dann zu Matthias Frick (SP): Vielen Dank für das Dankeschön. Das leite ich gerne weiter an die zuständigen Teammitglieder, die sich sehr gut eingesetzt haben und einen hervorragenden Job gemacht haben. Dann noch zur Frage, warum die Personalkosten angestiegen sind. Die Personalkosten sind wirklich auffällig stark angestiegen und das hat zwei Hauptgründe:

1. Der Angebotsausbau, der von Ihnen beschlossen wurde, und zwar massgeblich war da die Erweiterung im Jahr 2021 der Linie 5 bis Schlossweier. Diese haben wir im Jahr 2020 eingeführt, aber erst Mitte Jahr, so dass 2021 das erste Jahr war, wo die zusätzlichen Mitarbeiter für das ganze Jahr gerechnet wurden. Die Mitarbeiter der Firma Rattin AG waren vorher schon in den Personalkosten enthalten, ausser einem Teamleiter, der angestellt wurde.
2. Es gab einen zweiten Effekt, der die Personalkosten einmalig höher erscheinen lässt. Wir haben das Rechnungslegungsmodell umgestellt auf Swiss GAAP FER. Swiss GAAP FER verlangt, dass für die Übergangsrenten eine Rückstellung gebildet wird und das mussten wir einmalig tun.

Das sind die zwei Hauptgründe. Es gibt noch weitere, wie die neuen Dienstleiter etc., aber ich glaube, das würde den Rahmen hier sprengen. Vielen Dank.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, den Bericht des Stadtrats vom 10. Mai 2021: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 inkl. Antrag zu verlesen.

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2021 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat nimmt von der Vorlage des Stadtrats vom 10. Mai 2021: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung

Markus Leu (SVP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

Es freut mich, Ihnen von den Beratungen aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die erwähnte Vorlage zu berichten. Sie alle haben einen ausführlichen Kommissionsbericht erhalten, weshalb ich mich in der Kommissionserklärung kurzhalten kann und lediglich Ergänzungen zum Bericht erläutern werde.

An vier Sitzungen hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt dieses Geschäft eingehend und abschliessend beraten.

1. Sitzung vom 23. Februar 2022

An dieser Sitzung wurde uns die Vorlage vorgestellt und viele Fragen beantwortet. Einige Fragen wurden zur Abklärung für die nächste Sitzung dem Stadtrat mitgegeben. So wurde eine Frage gestellt, was dagegenspricht, auf eine Abgabenbefreiung bis 600m² Grundstücksfläche zu verzichten. Weiter wurde lange über die Freigrenze von 10'000 Franken diskutiert und die Frage gestellt, ob ein Freibetrag in derselben Höhe nicht gerechter wäre. Die Rechtsberaterin Frau Marisa Mastronardi erläuterte, dass die Grundstücke unter 600m² sowieso in die Freigrenze von 10'000 Franken fallen, somit nicht abgabepflichtig werden und es deshalb aus Kostengründen keinen Sinn macht, diese Schätzungen durchzuführen. Weiter wurden diverse Fragen zum Erbgang gestellt. Hier ist es so, dass, wenn ein Grundstück an seine Nachkommen überschrieben (sprich vererbt) wird, gilt das als kein Verkauf und somit wird die Mehrwertabgabe im Moment nicht fällig. Diese wird erst fällig bei einem Verkauf oder bei einem Bau. Eine weitere Frage war, ob die Stadt verpflichtet ist eine Mehrwertabgabe abzuschöpfen oder nicht? Die Antwort ist klar: Nein, das ist freiwillig, jedoch macht es Sinn, einen Teil, sprich 20%, des durch die öffentliche Hand verursachten Mehrwertes zugunsten der Öffentlichkeit abzuschöpfen.

2. Sitzung vom 23. März 2022

Zuerst gab es die Rückmeldungen aus den Fraktionen. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass die mitte-links Fraktionen dieser Vorlage positiv gegenüberstehen, hingegen eher skeptisch bis ablehnend äusserten sich die bürgerlichen Fraktionsvertreter. Anschliessend wurden viele Fragen beantwortet: Braucht es für die Umsetzung mehr Personal? Antwort lautet: Nein. Kann diese Mehrwertabgabe auch vor der Fälligkeit beglichen werden? Antwort: Ja.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Schätzungen? Die Baureferentin erläuterte, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Grundstückschätzung (AGS) geschätzte

Kosten von rund 400'000 Franken bei 4'000 Grundstücken anfallen werden. Weiter wurden Fragen zu Stockwerkeigentum, Erbgänge, Aufzoning bei Quartierplänen und so weiter beantwortet.

Bei der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dieser Antrag wurde mit 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss fand eine grosse Diskussion statt, ob es nicht Sinn machen würde, mit unserer Verordnung zuzuwarten bis die kantonale Verordnung, welche zurzeit in Arbeit ist, rechtskräftig ist. Wir einigten uns und gaben dem Stadtrat den Auftrag, Abklärungen zu treffen, auf welche Artikel unserer Verordnung die kantonale Verordnung Auswirkungen haben könnte.

3. Sitzung vom 13. April 2022

Da der Verordnungsentwurf des Kantons uns auf die Juni-Sitzung in Aussicht gestellt wurde, hat die Kommission beschlossen noch abzuwarten und erst an der nächsten Sitzung dieses Geschäft zu verabschieden. An dieser Sitzung wurden wiederum weitere Fragen beantwortet.

4. Sitzung vom 1. Juni 2022

Zuerst wurden weitere schriftlich eingereichte Fragen beantwortet. Anschliessend zeigte uns der Stadtrat in einer Präsentation auf, dass die kantonale Verordnung kaum Auswirkungen auf unsere Mehrwertabgabeverordnung haben kann, da sich unsere Verordnung auf das kantonale Mehrwertabgabengesetz (MAG) stützt. Aus Sicht des Stadtrats steht nichts im Wege diese Verordnung, vor in Kraft treten der kantonalen Verordnung, zu beschliessen. Mit dieser Antwort war die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt grossmehrheitlich zufrieden und begann die Detailberatung. Hier gab es weder Fragen noch Diskussionen, da an den ersten drei Sitzungen alle Fragen gestellt und beantwortet wurden.

Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt hat an der Schlussabstimmung diese Vorlage mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 entschuldigter Abwesenheit, verabschiedet.

Zum Schluss darf ich noch unseren Dank an Frau Stadträtin Dr. Katrin Bernath und an unseren Stadtplaner Herr Marcel Angele, sowie an die Rechtsberaterin Frau Marisa Mastronardi für die gute Vorstellung und Begleitung dieses Geschäftes aussprechen. Ein grosser Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die schnelle und gewohnt sehr gute Protokollierung. Ein weiterer Dank gebührt meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Ihnen mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 entschuldigter Abwesenheit, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Wir hatten an den letzten Fraktionssitzungen diese Vorlage eingehend beraten und werden uneinheitlich abstimmen.

Eine knappe Fraktionsmehrheit wird diese Vorlage ablehnen, weil sich diese Mitglieder generell gegen neue Abgaben sperren und wehren. Weiter sind sie der Meinung, dass die Stadt zurzeit im Geld nur so schwimmt und es nicht angebracht ist, neue Abgaben und Gebühren zu erheben. Im Gegenteil, bei der heutigen Finanzlage ist eine finanzielle Entlastung der Bürger mehr als angebracht.

Die Befürworter sind der Meinung, dass, wenn ein Grundstückbesitzer ohne selber etwas dafür zu tun, durch eine Aufzoning der Stadt einen Mehrwert erfährt, dem Verursacher dieses Mehrwerts ein angemessener Teil, nämlich diese 20%, zustehen. Übrigens, der Kanton macht das bei Ein- und Umzonungen genau gleich. Wieso soll die Stadt nicht das Gleiche tun wie der Kanton? Weiter werden diese Gelder einem Fond zugewiesen, sind somit zweckgebunden und werden für Planungs- und Verbesserungsmassnahmen für die Allgemeinheit eingesetzt.

Unsere Fraktion schliesst sich dem von mir in der Kommissionserklärung ausgesprochenem Dank an alle beteiligte Personen dieser Vorlage an.

Wie eingangs erwähnt, wird unsere Fraktion geschlossen auf diese Vorlage eintreten und in der Schlussabstimmung uneinheitlich abstimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Ich schliesse mich dem Dank des Kommissionspräsidenten an die Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Stadt an, die uns die anfangs doch recht abstrakte Materie gut verständlich dargelegt und die vielen Detailfragen kompetent beantwortet haben.

Allen in unserer Fraktion ist klar, dass die Stadt nach innen wachsen muss, um den stetig wachsenden Raumbedarf decken zu können. Aufzonungen sind somit das richtige Mittel, um die Bautätigkeit auf dem Stadtgebiet zu steuern. Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer kommen bei einer Aufzoning, ohne ihr Zutun, in den Genuss von einer Wertsteigerung des Grundstücks, welche es per Gesetz aus Gründen der Rechtsgleichheit auszugleichen oder mindestens zu mildern gilt (nachzulesen im Art. 5 Abs. 1 Raumplanungsgesetz (RPG)). Ich empfehle Ihnen diesen Artikel noch vor der Abstimmung zu lesen und Sie werden erkennen, dass man dieses Recht kaum und sicher nicht langfristig umgehen kann. Es gibt da Vorstudien und Voranfragen beim Bundesgericht.

Eine Mehrwertverfügung ist für die Grundstückeigentümer eine gute Nachricht. Denn die Abgabepflicht besteht nämlich nur auf einem prozentualen Anteil des Mehrwerts - in unserer Vorlage dem Minimalansatz gemäss RPG von 20%. (Es handelt sich beim Ansatz also um das absolute gesetzliche Minimum – nicht um das Maximum, wie fälschlicherweise heute in den SN zu lesen war).

Der Rest des Mehrwerts – also 80% – bleibt beim Grundeigentümer. Je grösser also die Mehrwertabgabe ist, desto grösser ist auch der verbleibende Gewinn für die Grundeigentümer. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr faire Regelung, zumal die Abgabe erst bei einer Realisierung des Mehrwerts durch Verkauf oder Bebauung des Grundstücks zum Tragen kommt.

Die festgelegten Schwellwerte sind sinnvoll gewählt, da Sie auf bereits bekannte kantonale Richtgrössen und regional bekannte Kennzahlen abstützen. Dank den Schwellwerten wird ein unverhältnismässig hoher administrativer Aufwand verhindert, auch das begrüssen wir.

Ebenso ist klar definiert, dass die Einnahmen aus Mehrwertabgaben für gezielte Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten der Quartiere eingesetzt werden müssen. Davon profitiert die Stadtbevölkerung direkt.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sieht keinen Grund, diese Vorlage abzulehnen und wird einstimmig zustimmen. Besten Dank.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich überbringe Ihnen die Fraktionsmeinung der Freisinnigen.

Vielen Dank allen Beteiligten aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt für die intensive Vorbereitung und die sehr seriöse Beantwortung aller Fragen. Wir stehen vor einer komplexen Sache, auch wenn sie vielleicht einfach erscheint.

Sehr schade, ja fast schon bedenklich ist, dass die Öffentlichkeit von diesem Vorhaben noch gar keine Notiz genommen hat. Vielleicht hat es damit zu tun, dass wir eine Sitzung nicht durchführen konnten und die Verhandlungsbereitschaft sehr schnell kam. Es ist ein Thema, das in Zukunft doch sehr viele Menschen betreffen könnte und daher wäre es interessant zu fühlen, was denn die Menschen auch ausserhalb von diesem Saal davon halten würden.

Geld einnehmen ist eine schöne Sache, doch, wenn man schon genug davon hat, wird es schnell peinlich, wenn nicht sogar lächerlich.

Wozu sollten wir uns eine Mehrwertabgabeverordnung mit einer Abgabe von satten 20% auferlegen wollen?

Wir haben es gehört, um nette Quartierentwicklungen finanzieren zu können, Kinderspielplätze, Begrünungen, vielleicht etwas für die Älteren oder mal was für die die arbeiten? Sie haben es sicher gemerkt, so genau wissen wir das nicht. Ausserdem haben wir das immer schon getan und werden es weiter tun, auch ohne solche Abgaben.

Die ganze Vorlage ist eigentlich eine Anhäufung von lauter Unbekannten. Wir wissen nicht, wo aufgezont werden soll und wie gross eine Aufzonzung sein soll, wann aufgezont werden soll etc. Wir wissen nicht, was das AGS uns für die Schätzung der Mehrwerte tatsächlich berechnen würde. Wir wissen nicht, wie viel errechneter Mehrwert generiert werden würde. Wir haben keine Ahnung, wann diese Mehrwerte realisiert werden würden. Wie hoch diese Einnahmen dann einst sein würden, wissen wir schon gar nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass eine Mehrwertabgabe unangenehm werden kann. Klar ist, dass sie ein Preisbooster sein würde. Bei einer Aufzonzung mag ein Grundstück mehr Wert erlangen, ob dem so ist, wissen wir nicht. Eine Sache ist immer nur so viel Wert, wie jemand bereit ist, dafür zu bezahlen. Es wäre aber so, dass eine errechnete Mehrwertabgabe im Grundbuch eingetragen wird und somit kein Eigentümer darauf

verzichten würde. Diese Zahl wird immer zu einem erdachten Kaufpreis dazugeschlagen werden.

Die Mehrwertabgabe würde nicht sofort fällig, sondern bei Realisierung. Wie die Zeiten aber dann sein würden, können wir nicht wissen. Der Mehrwert wird indexiert und diese Indexierung ist eine nette Sache aber nur zu Gunsten der Stadt. Denken Sie daran, der Landesindex ist noch nie gesunken. Gerade jetzt erleben wir es live. Ein Grundstück in Kiew ist heute höchstwahrscheinlich günstiger als im letzten Januar. Die Preise für Milch und Brot sind aber höchstwahrscheinlich gestiegen. Sie haben es verstanden. Der Index ist eine Krücke und geht von immer weiter steigenden Preisen aus. Dem muss aber nicht so sein. Die geschuldete Mehrwertabgabe richtet sich aber einzig danach. Wie die real gelösten Preise sein würden, interessiert unsere Stadt nicht. Ganz schön dreist, oder nicht?

Ich muss schon sagen, eine mutige Vorlage. Wird das dieser Rat wieder einfach durchwinken oder überlegen wir uns vielleicht doch noch, ob wir das wirklich brauchen und wollen?

Diese Verordnung ist ein extrem langfristiges Instrument um Einnahmen von ungewissen Dimensionen generieren zu können. Über Generationen könnten diese Abgaben aufgeschoben und dann eines Tages kassiert werden. Ist das nicht unheimlich? Mir ist das unheimlich.

Einen Mehrwert, der in den Tagen der Grosseltern einmal errechnet wurde, den sollen die Enkel dann berappen müssen, wenn sie eines Tages ausbauen oder verkaufen. Eine Schuld, die man immer weiter mitschleppen soll.

Mir scheint, unser Stadtrat möchte das Gemeinwesen mit immer neuen Einnahmequellen ausstatten um den Wählern zeigen zu können, dass einfach jedes Anliegen problemlos finanziert werden kann. Wir haben es ja – also geben wir es doch aus.

Noch ein paar Gedanken zur Höhe der Abgabe. Sicher ist es ihnen auch ins Auge gestochen, 20%! Woher, warum, wieso 20%? Ganz einfach, weil man es darf. Einen anderen Grund gibt es nicht dafür. Ich weiss aus andern Gemeinden, die auch die 20% einnehmen, dass das gar nicht nötig gewesen wäre.

Vergessen Sie nicht, der Kanton nimmt sich bereits bei Einzonungen Geld. Danach will jetzt die Stadt kommen und bei Aufzonungen wieder Geld haben. Muss das sein?

Wissen Sie, wenn die Stadt etwas leisten müsste dafür, könnte ich es mir ja noch vorstellen. Es geht hier dem Gemeinwesen aber sehr leicht von der Hand. Die Räte schwenken das Zepter und erheben mit einem Fingerstreich irgendein Gebiet in eine höhere Zone. Und Zack, schon ist Mehrwert da. Danach sollen alle, die etwas in diesem Gebiet besitzen, zahlen.

Den Kolleginnen und Kollegen von linker Seite möchte ich in Erinnerung rufen, dass das dann beileibe nicht nur fette Bonzen treffen würde. Mit der Erhöhung des Werts steigen Vermögenssteuern und Eigenmieten. Die geschuldete Abgabe kommt zu einem erdachten Veräusserungspreis dazu, damit werden Mieten ganz sicher nicht günstiger.

Ich komme zum Schluss. Eine Büchse der Pandora könnte geöffnet werden. Es ist ein lustiges Instrument, um dem Gemeinwesen über eine unbestimmte Zeit mehr Geld zuzuführen. Es erinnert irgendwie an die Fenstersteuer im Deutschen Reich.

In unseren Augen ist es nicht der Zeitpunkt solche Mittel einzusetzen. Das können wir dann manchen, wenn wir aus dem letzten Loch pfeifen. Hoffentlich wird das nie nötig werden.

Wir sind der klaren Meinung, dass keine weiteren staatlichen Abgaben angezeigt sind. Die Fraktion der Freisinnigen ist einstimmig gegen diese Vorlage.

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und ich kann es kurz machen. Wir sind mit der Vorlage, wie sie uns vorgestellt wurde, einverstanden und werden zustimmen. Wir haben keine weiteren spitzfindigen Gründe gefunden, der Vorlage weitere Vorgaben aufzubinden als vorhanden.

Inputs zur Zukunft der Raumentwicklung in Bezug auf Aufzonungen sind in unserer Fraktion jedoch vorhanden. Sie werden wahrscheinlich noch heute mehr davon erfahren.

Die Gründe für unser Ja zur Vorlage "Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung" sind einfach erklärt. Mit Aufzonungen können die knappen Landreserven besser geschützt werden. Die Quartierpläne werden verdichtet, homogener gestaltet und dem Wachstum der Bevölkerung gerecht. Eine Aufzonung ermöglicht dem Besitzer des Baulands auf kleinem Raum ein grösseres Raumvolumen zu erstellen. Dank der besseren Nutzung des Geländes entsteht ein Mehrwert, sozusagen geschenkt.

Die in der Vorlage geforderte Mehrwertabgabe ist für uns mehr als verständlich. Die Abgabe fliesst in einen Fonds, nicht in einen Topf. Mit diesem Fonds dürfen einzig kommunale Planungsmassnahmen berücksichtigt werden, wenn also eine Grünfläche mit Blumen und Bäumen erstellt wird und so weiter. So kommt die Abgabe an alle Bewohner der Quartiere als Mehrwert wieder retour. Im Sinn unserer Fraktion ein faires Vorgehen, das auch in anderen Kantonen so gehandhabt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion kann jedoch das einseitige wirtschaftliche Verständnis der FDP, keine oder nur minimale Einnahmen für die Stadt zu erheben, nicht nachvollziehen. Die Einnahmen durch Steuern und so weiter, stützt die Gesellschaft in jeder Hinsicht, sei es in der Bildung, der Kultur, dem Sport oder der Verwaltung der Bodenbewirtschaftung.

Eine einseitige private Bewirtschaftung lehnen wir aus Gründen der Solidarität gegenüber Alt und Jung, arm und reich, stark oder schwach ab. Auf weitere Nachhilfe in wirtschaftlicher Sicht können wir gerne verzichten.

Die SP/JUSO-Fraktion ist für eine demokratische Bewirtschaftung der Raumplanung mit ihren Rechten und Pflichten für alle. Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine städtische Mehrwertabgabe bei

Aufzonungen ist auf den ersten Blick ein etwas trockenes Thema. Es geht hier aber um ein zentrales Instrument zur Umsetzung der raumplanerischen Ziele der Stadt Schaffhausen, abgestimmt auf die Zielsetzungen von Bund und Kanton.

Ich bedanke mich bei Markus Leu (SVP) für die Erläuterungen zur Vorlage und für die umsichtige Sitzungsleitung und bei den Mitgliedern der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt für die differenzierte Diskussion.

Mein Dank geht auch an Sandra Ehrat für das Protokoll sowie an die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei und der Stadtplanung für die Erarbeitung der Vorlage und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Die Inhalte der neuen Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen sind in der Vorlage detailliert beschrieben und der Präsident der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt hat die wichtigsten Diskussionspunkte ergänzend zum Kommissionsbericht bereits erläutert.

Gerne möchte ich an dieser Stelle auf die Bedeutung des Mehrwertausgleichs eingehen und auf die Fragen, warum eine solche Abgabe erhoben wird und wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.

Grundidee der Mehrwertabgabe

Wenn Grundstücke einer neuen Zone zugewiesen werden oder die Ausnützung in einer bestehenden Zone erhöht wird, steigt ihr Wert an, ohne dass die Eigentümerinnen und Eigentümer etwas dazu beitragen. Umgekehrt verliert das Land bei einer Rückzonung an Wert. Eine verstärkte Nutzung führt zu Folgekosten für die öffentliche Hand, z.B. braucht es für eine qualitätsvolle und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung nach innen neue Freiräume und öffentliche Infrastruktur. Das nationale Raumplanungsgesetz sieht aus Gründen der Gerechtigkeit vor, dass ein angemessener Ausgleich stattfindet für erhebliche Vor- und Nachteile, die sich aus Planungen ergeben.

Der Bund hat den Rahmen für den Mehrwertausgleich vorgegeben und die Umsetzung den Kantonen überlassen. Im Kanton Schaffhausen ist das Mehrwertausgleichsgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Das kantonale Gesetz regelt den Ausgleich bei Ein- und Umzonungen. Die damit verbundenen Erträge fliessen in den kantonalen Mehrwertabgabefonds. Dies im Unterschied zu einigen anderen Kantonen, in denen die Abgabe auf Ein- und Umzonungen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird.

Umso wichtiger ist die im Mehrwertausgleichsgesetz des Kantons Schaffhausen vorgesehene Bestimmung, dass die Gemeinden bei Aufzonungen einen kommunalen Ausgleich vorsehen können und auch, dass der Ausgleich mittels städtebaulichen Verträgen im kantonalen Gesetz explizit festgehalten ist.

Zur Frage “Warum wird eine Mehrwertabgabe erhoben?”

Der Boden ist ein knappes Gut, das sich nicht vermehren lässt. Auch bei uns in der Stadt Schaffhausen machen wir die Erfahrung, dass die Ansprüche und Nutzungen steigen, die zur Verfügung stehende Fläche aber nicht. Daraus resultieren vermehrte Konflikte zwischen verschiedenen Zielen und Nutzungen.

Eine Antwort auf diese Herausforderung liefert das Raumplanungsgesetz mit der

Prämisse der Innenentwicklung. Was das für die Stadt Schaffhausen bedeutet und wie zusätzlicher Wohnraum bei gleichzeitig haushälterischem Umgang mit dem Boden geschaffen werden kann, haben wir im Richtplan Siedlung aufgezeigt.

Eine Massnahme für die sogenannte Innenentwicklung ist die stärkere Nutzung von Grundstücken in der bestehenden Bauzone. Dies wird u.a. durch Aufzonungen ermöglicht. Durch diese planerische Massnahme erhalten einerseits die Grundstücke einen höheren finanziellen Wert. Auf der anderen Seite ist es bei verdichtetem Bauen besonders wichtig, eine hohe Siedlungs- und Lebensqualität sicherzustellen. Dies zum Beispiel durch genügend Frei- und Grünräume und eine attraktive, zweckmässige Erschliessung.

Durch diese Massnahmen entstehen Kosten für die öffentliche Hand, die über die Erträge aus der Mehrwertabgabe finanziert werden sollen. Die Kosten der Verdichtung sollen nicht einseitig zu Lasten der Stadt und damit der Steuerzahlenden gehen, sondern auch von denjenigen mitfinanziert werden, die von der Planungsmassnahme profitieren.

Zur Frage “Wie werden die Mittel verwendet?”

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen werden in einen städtischen Fonds eingelegt. Das heisst, die Mittel sind zweckgebunden und werden dafür eingesetzt, die Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Dies ist so im Raumplanungsgesetz festgehalten. Der Verwendungszweck wird dort allgemein geregelt und schliesslich in einem Fondsreglement festgehalten. Massnahmen auf städtischer Ebene sind z.B.

- die Erstellung und Gestaltung von Freiräumen,
- die Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs,
- Massnahmen zum Schutz vor negativen Einwirkungen z.B. durch Lärm oder
- die Erstellung von Quartiertreffpunkten.

Es ist also auch möglich, dass Freiräume auf privatem Grund erstellt werden. Das ist natürlich ein Unterschied zu Massnahmen, die bisher von der Stadt gemacht werden

Abschluss

Die Mehrwertabgabe für Aufzonungen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausgangslage ist die Tatsache, dass sich der Boden nicht vermehren lässt und deshalb bereits eingezontes Bauland teilweise stärker genutzt werden soll.
- Die Ausnutzung wird durch planerische Massnahme erhöht, die z.B. im Rahmen einer Zonenplanänderung vom Grossen Stadtrat beschlossen wird.
- Die betroffenen Grundstücke erhalten so einen höheren Wert. Dieser Wert wird im Grundbuch festgehalten.
- Der Mehrwert kommt zu 80 Prozent den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu Gute.
- 20 Prozent des Mehrwerts fliessen in den Mehrwertabgabefonds und werden zweckgebunden für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung eingesetzt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Verordnung eine gute und wichtige Grundlage für die Entwicklung der Stadt Schaffhausen geschaffen wird.

Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für die positive Aufnahme über fast alle

Fraktionen hinweg - wenn auch bei einigen nur von Teilen der Fraktion - und empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen mit den Änderungen der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzustimmen.

Noch zu den von Stephan Schlatter (FDP) genannten Unbekannten. Es ist richtig und wichtig, dass das Instrument einer Mehrwertabgabe im Grundsatz festhalten wird und nicht in direktem Zusammenhang zu einzelnen Grundstücken, dann so machen wir eine generelle Regel, die für alle gilt und nicht in Abhängigkeit davon, wem jetzt ein Grundstück gehört. Noch zur Aussage "mutige Vorlage". Ja, ab und zu sind wir mutig, aber diesmal wirklich nicht. Alle Kantone und Gemeinden führen das ein bzw. haben das bereits eingeführt. Es ist ja so vom Bund vorgegeben, dass dies so eingeführt werden soll und dass das gesetzliche Minimum bei 20 Prozent liegt.

Matthias Frick (SP)

Votum

Bei der Abschöpfung von Planungsmehrwerten, die wir heute diskutieren, auch bekannt unter dem Stichwort "Mehrwertabgabe", handelt es sich lediglich um einen Teilausgleich für einen Vorteil, der einem Grundeigentümer oder einer Grundeigentümerin ohne eigenes Zutun zugutekommt, nämlich durch eine staatlich erlassene Planungsmassnahme. Im konkreten Fall geht es um Aufzonungen.

Praktisch über Nacht erfahren durch eine solche die Grundstücke der Grundstückbesitzer eine Wertsteigerung. Wird die Wertsteigerung realisiert, wird auch die Abgabe fällig. So einfach und eingängig. Aber jetzt kommt's: Laut kantonalem Gesetz können höchstens 20 Prozent des Mehrwerts von Aufzonungen abgeschöpft werden. Ich sage Ihnen hier an dieser Stelle gleich, dass ich immer und immer wieder für eine möglichst vollständige Abschöpfung eingetreten bin. Ich habe die konfiskatorische Abgabe genannt im Kantonsrat. Ich finde der Staat muss den so schon privilegierten Grundbesitzern nicht noch zusätzlich Geld in den Rachen werfen. Entsprechend habe ich im Kantonrat jeweils Antrag gestellt, aber leider keine Mehrheit gefunden. Das ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse keine Überraschung. Im Kantonsrat sind ja bekanntlich die Vertreter der Besitzenden in einer deutlichen Mehrheit. Damit bleibt die Abgabe leider bei 20 Prozent gedeckelt. 80 Prozent des Planungsmehrwerts verbleiben also beim Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin.

Aber diese Deckelung reicht gewissen Kreisen anscheinend immer noch nicht. Es ist ja schon klar, wer jetzt heute hier Fundamentalopposition gegen diese Verordnung macht. Die Vertreter des Kapitals. Diejenigen, die immer für die Besitzenden eintreten, und sogar dann Rot sehen, wenn der Staat den Besitzenden riesige Geschenke macht.

Wer die heute hier vorgeschlagene Abschöpfung von Planungsmehrwerten ablehnt, die nur rund die Hälfte der Parzellen überhaupt betrifft und nur 20 Prozent des Planungsmehrwerts abschöpfen will, der kriegt buchstäblich den Hals nicht voll; in meinen Augen ist er realitätsfremder Extremist.

Dabei hat die grünliberale Stadträtin - oder sagen wir der Stadtrat - dem berechtigten Anliegen nach einer Abschöpfung des Mehrwerts aufgrund von Aufzonungen jegliche - und ich sage deutlich: jegliche! - Zähne gezogen. Was wir hier vorliegen haben, ist die Weichspülvariante einer Mehrwertabgabe, die extreme Planungsmehrwerte nur völlig ungenügend abschöpfen wird. Sie ist gerade gut genug, Mehrwerte flächendeckender Aufzonungen minimalster Grössenordnung abzuschöpfen. So

vielleicht eine minimale Erhöhung der Ausnutzungsziffer von 0.35 auf 0.4.

Eigentlich sollten die Vertreter des Kapitals und der Besitzenden diese Vorlage als Chance sehen und sich hinter diese Vorlage stellen. Aber wahrscheinlich haben sie gar noch nicht begriffen, woher der Wind weht und worüber wir hier sprechen, denn eigentlich haben sie auf ganzer Linie gesiegt, wenn das hier durchkommt.

Was wir heute hier beschliessen ist ungenügend, wenn nicht bald nach Inkrafttreten dieser Verordnung nachgebessert wird. Wenn wir die rechtliche Grundlage der Abschöpfung von Mehrwerten aufgrund von Aufzonungen so ausgestaltet belassen, wie jetzt vorgeschlagen wird, dann gehen uns in der Zukunft riesige Summen flöten und dann vergolden wir in Zukunft die Nasen unzähliger Hausbesitzer, wenn wir in einzelnen Quartieren via Quartierplan oder auch regulär punktuell aufzonen werden. Grund dafür ist Art. 3 der da lautet: *„Grundstücke, die eine Aufzoning erfahren und eine anrechenbare Landfläche von weniger als 600 Quadratmeter aufweisen, sind von der Abgabepflicht befreit.“*

Dieser Artikel wäre eigentlich Grund für mich, diese Verordnung abzulehnen. Denn der Artikel ist massgeschneidert auf eine flächendeckende Minimalaufzoning in Form einer minimalen Erhöhung der Ausnutzungsziffer, das sieht man bereits an der Begründung, die in der Vorlage für diese Ausnahmeregelung angeführt wird. Das geschehe, ich zitiere: *„Um den administrativen und folglich personellen Aufwand für die Berechnung von Mehrwerten in Grenzen zu halten.“* [...] *„Gemäss Berechnungen beträgt der Mehrwert bei Parzellen mit einer Grundstückfläche von unter 600 m² ohnehin kaum 10'000 Franken, was wiederum der festgesetzten Freigrenze entspricht.“*

Meine Damen und Herren, haben Sie einmal durchgedacht, was hier behauptet wird? Hier wird behauptet, der Planungsmehrwert bei einer durchschnittlichen Einfamilienhausparzelle von 600 m² liege unter 10'000 Franken, deshalb könne sie von der Abgabe befreit werden. Also unter 16.65 Franken pro Quadratmeter Bauland.

Hallo, meine Damen und Herren? Das lassen wir unkommentiert stehen? Ich halte fest: Die Höhe des Planungsmehrwerts hängt genauso von der Planungsmassnahme an sich ab - also in welchem Masse aufgezont wird - wie von der Grösse der Parzelle. Es ist überhaupt nicht unrealistisch oder gar auszuschliessen, dass eine Parzelle von unter 600 Quadratmetern einen Planungsmehrwert von über 10'000 Franken – also mehr als 16.65 Franken pro Quadratmeter erfährt. Es ist einfach bei den aktuell geplanten generellen Minimalaufzonungen, also diejenigen, die schon in der Schublade liegen, nicht realistisch. Wenn wir aber dereinst beispielsweise ein ganzes Einfamilienhausquartier W2 mit lauter Parzellen unter 600m² aufzonen, sagen wir in W3, W4 oder gar W5, dann werden gemäss der heutigen Fassung der Verordnung nicht einmal die 20 Prozent Planungsmehrwerte abgeschöpft.

Aber eine generell abstrakte Norm, wie wir sie hier formulieren, hat eben eigentlich diesen möglichen zukünftigen Fall vorzusehen. Genau dieses Geschehen, nämlich das Aufzonen in solch einem Umfange eines Einfamilienhausquartiers ist alles andere als abwegig im Sinne der Verdichtung, langfristig. Deshalb ist es meines Erachtens falsch diese Grenze von 600 m² pro Parzelle festzusetzen. Es ist falsch und eigentlich ein entschieden zu verurteilender Schwachpunkt dieser Wischiwaschiweichspülermehrwertabgabeverordnung aus der Küche eines eher mutlosen Stadtrats mit eher absehbarem Horizont (also einem, der selbst nicht einmal an die Möglichkeit

ernsthafter Aufzonungen auf Stadtgebiet glaubt).

Dabei sollten wir Gesetze für Generationen formulieren. Ich stimme dieser Vorlage aber trotzdem zu, damit wir endlich einmal einen Pflock einschlagen und endlich diese generelle Erhöhung der Ausnutzungsziffer über ganze Quartiere möglichst rasch Realität wird. Aber spätestens, wenn wir Einfamilienhaussiedlungen in Stadt transferieren wollen, müssen wir nachbessern. Dann ist diese Verordnung ungenügend.

Martin Egger (FDP)

Votum

Eigentlich wollte ich mehr sagen zu dem, was jetzt Matthias Frick (SP) gesagt hat, aber ich glaube eine solchen Extremismus, wie er ihn an den Tag legt, ist nicht teilbar und deshalb lasse ich es sein.

Es wurde der Eindruck vermittelt, dass wir dieses Gesetz schaffen müssen. Wenn ich Art. 9 des Mehrwertausgleichsgesetzes richtig interpretiere, dann heisst es: *„die Gemeinden können“*, also von müssen ist hier gar nicht die Rede. Wir haben schon bei der letzten Rechnungsdebatte nicht gewusst, in welche finanzpolitischen Reserven wir das ganze Geld stecken wollen. Warum denn noch mehr einnehmen?

Gerne möchte ich wissen, ob die Gemeinden *„können“*, aber sie *„müssen nicht“*.

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

Es ist richtig, was Martin Egger (FDP) sagt. Im kantonalen Gesetz steht: *„Die Gemeinden können.“* Es gibt aber ein neues Bundesgerichtsurteil vom April 2022, bei dem festgestellt wurde, dass die Gemeinden respektive die Kantone müssen. Die Kantone müssen es weitergeben an die Gemeinden. Es geht um einen Fall in einer Berner Gemeinde. Das Fazit war, das Urteil betrifft nicht nur den Kanton Bern, sondern sämtliche anderen Kantone und dessen Gemeinden, welche derzeit auf Um- und Aufzonungen keine Mehrwertabgabe erheben. Es stehen somit zahlreiche Revisionen der betroffenen Reglemente der Gemeinden bevor. Das ist ein neues Urteil des Bundesgerichts, worauf sich diese Aussage stützt.

Ich glaube, wir haben auch inhaltlich sehr klar argumentiert, warum eine solche Abgabe sinnvoll ist und ich denke, es ist auch sinnvoll, wenn wir jetzt da vorgehen und nicht dann nachträglich der Kanton und die Gemeinden etwas nachbessern müssen.

Mariano Fioretti (SVP)

Votum

Zum flammenden Votum von Matthias Frick (SP) habe ich doch noch etwas zu sagen. Bei einer Aufzoning steigt dann natürlich auch der Wert der Liegenschaft. Dadurch steigt auch die Steuerlast auf der Vermögenssteuerseite. Da gibt es nochmals eine Steuer. Noch zum grossen Profit der Grundeigentümer. Ich will gar nicht, dass mein Grundstück aufgezont wird, das wird mir vom Staat aufs Auge gedrückt. In diesem Fall von Habgier zu sprechen, finde ich etwas dick. Wenn man jemandem etwas aufs Auge drückt, das man machen muss, dann kann man nicht sagen, dass man gierig ist. Ich wollte es gar nicht. Die Vermögenssteuer wird steigen und dadurch steigt auch die Steuerlast der Eigentumsbesitzer.

Lukas Ottiger (GLP)**Votum**

Ich möchte noch etwas klarstellen, Mariano Fioretti (SVP). Solange man mit dem Grundstück, Haus nichts macht, passiert gar nichts. Es steht im Grundbuch, dass eine potentielle Gebühr anfallen wird. Es steigt auch deswegen der Wert deines Hauses nicht, solange du das Haus behältst, ausser es kommt eine neue Schätzung und du erhältst einen neuen Steuerwert. Das passiert aber sowieso und hat nichts mit der Mehrwertabgabe zu tun. Die Grundstücke werden ja so oder so regelmässig einer Steuerwertprüfung unterzogen. Das kann man nicht dieser Vorlage in die Schuhe schieben.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung inkl. der Verordnung seitenweise bis zu den Anträgen sowie seitenweise den Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 13. Juni 2022 zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung seitenweise die Seiten 1 bis 13 bis zu den Anträgen, die Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen die Seiten 1 bis 3 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 13. Juni 2022 seitenweise die Seiten 1 bis 4 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 2021 betreffend den Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 13. Juni 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Verordnung wird mit der beantragten Ergänzung zu Art. 9 genehmigt und nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Stephan Schlatter (FDP)

In Anbetracht der weitreichenden Wirkung dieser Vorlage finde ich wäre es absolut richtig, wenn die Öffentlichkeit hier mitsprechen könnte. Ich stelle daher den Antrag, dass die Verordnung freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Abstimmung Nr. 4

Vorlage des Stadtrats, die Verordnung dem "fakultativen Referendum" zu unterstellen:
18 Stimmen

Antrag Stephan Schlatter (FDP), diese Verordnung dem "obligatorischen Referendum" zu unterstellen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Antrag von Stephan Schlatter (FDP) wird mit 18 : 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt. Somit wird die Verordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. Dezember 2021 betreffend den Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung sowie den Bericht der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 13. Juni 2022 in der Schlussabstimmung mit 24 : 8 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende neuen Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Christoph Hak (GLP): Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP): Behandlungsfristen von Initiativen
- Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (JUSO): Wohin mit den Künstlerinnen und Künstlern nach dem Einzug der PHS in den Westflügel?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 23. August 2022, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich wünsche allen eine schöne und erholsame Sommerpause, zumindest was die Politik anbelangt

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:44 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 22. August 2022 saneh